

Ein Wort
über die

ÖFFENTLICHE IRRENPFLEGE
im Allgemeinen
und über die

IRRENHEILANSTALT ZU SIEGBURG
in's Besondere

Zur Verständigung
den
Mitgliedern des Rhein. Provinzial-Landtages
vertrauensvoll gewidmet

von

DR. KARL D'ESTER
praktischem Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer.

Köln
J. & W. Boisseree
1842

VORWORT.

Die große Heiligkeit des in vorliegender Schrift abgehandelten Gegenstandes, welcher mit der ganzen sittlichen und wissenschaftlichen Bildung der Rheinprovinz in dem innigsten Zusammenhange steht, wird die Veröffentlichung derselben hinreichend rechtfertigen; für den Verfasser selbst lag die Aufforderung dazu aber darin, daß er demjenigen Zweige der Heilkunde, welcher sich mit den Irren befaßt, stets mit besonderer Vorliebe ergeben, mit allen Verhältnissen der Irrenheilanstalt zu Siegburg, da er im 1837 dieselbe mehrere Monate hindurch besuchte, durch eigene Anschauung und Erfahrung auf das Genaueste, vertraut wurde und seit der Zeit mit dem lebhaftesten Interesse Alles, was die Anstalt betraf, verfolgte. Möchte diese Schrift nur Etwas zur Verständigung der über die Anforderungen an die Anstalt und deren Leistungen obwaltenden Meinungsverschiedenheiten beitragen, dann würde der Zweck ihrer Veröffentlichung vollkommen erreicht seyn.

ERSTE ABTHEILUNG.

UEBER DIE ÖFFENTLICHE IRRENPFLEGE IM ALLGEMEINEN.

Durchgehen wir die Geschichte aller Völker und Zeiten, so finden wir überall, daß das Gemeinwesen sich in irgend einer Art des unglücklichen Zustandes der Irren annahm. Bald sehen wir sie als Heilige verehrt, ihr Irreseyn einer höhern Macht zugeschrieben in den Hallen der Tempel, bald gleichsam wie Verbrecher eingekerkert in den Gefängnissen, um sie für ihre Umgebung unschädlich zu machen, bald endlich als Kranke betrachtet des Heilungszweckes wegen in den Händen der Priester und Aerzte. Immer war es die herrschende Ansicht über die Natur und die Entstehungsweise des Irreseyns, wonach sich die Behandlung richtete, welche man diesen Unglücklichen angedeihen ließ, und wie überall spiegelt sich auch hier die religiöse und sittliche Bildung einer jeden Zeit auf das Deutlichste ab. Die Gründung eigener Anstalten zum Zwecke der Heilung gehört jedoch erst der neueren Zeit an und England hat den großen Ruhm, das erste Krankenhaus, welches ausschließlich der Behandlung und Heilung der Irren gewidmet war, das St. Lukas-Hospital in London, im Jahre 1751 errichtet zu haben. Die entschieden humane Richtung, welche sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zeigte, wirkte auch auf unsern Gegenstand in der vortheilhaftesten Weise ein und mit Pinel in Frankreich, welcher 1792 zum ersten Arzte der Salpetriere in Paris ernannt wurde, und Willis in England beginnt eine neue

Epoche in der Geschichte des öffentlichen Irrenwesens, deren bedeutende, segensreiche Folgen

-2-

noch bis heute nachwirken. Pinel sprengte die Ketten, an welche man jene Unglücklichen geschmiedet hatte und gab der Menschheit jenen Theil wieder, den man als kaum mit einer menschlichen Seele begabt, von ihr ausgestoßen hatte. Seit ihm war es der Grundsatz der Humanität, welcher durchgehends, wenn auch leider mit einzelnen Ausnahmen, die Behandlung der Irren leitete und, wir wollen hoffen, für alle Zeiten leiten wird. Krankenhäuser zur Heilung und Pflege der Irren entstanden von nun an nach und nach in allen Ländern und die Sorgfalt der Regierungen und Ständeversammlungen nahm sich ihrer an vielen Orten mit großer, ihre Humanität ewig ehrender Liberalität an. —

Die wichtigste Frage, welche sich uns nach dieser kurzen geschichtlichen Uebersicht aufdrängt, ist die, ob es wohl Pflicht des Gemeinwesens sey, sich der irren Mitbürger anzunehmen und für Anstalten Sorge zu tragen, in denen die Bedingung der Heilung und Verpflegung derselben gegeben sey, und durch welche Gründe sich eine solche Pflicht beweisen lasse. —

Die Nothwendigkeit der Entfernung der Irren aus ihrer Umgebung ergibt sich erstens aus allgemein polizeilichen Gründen, weil es eine der Hauptbedingungen des Bestehens des Gemeinwesens ist, daß es für die Sicherheit des Lebens und Eigenthums der Individuen, welche in ihm verbunden sind, Sorge. Irre sind aber solche Personen, welche vermöge der falschen Vorstellungen oder der regelwidrigen Verknüpfung derselben, worauf ihr Wahn beruht, jene Sicherheit im höchsten Maaße gefährden. Eines Beweises bedarf es hierzu nicht und es braucht blos das Beispiel der mit Mord-Monomanie, Stehlsucht oder Feuerwuth Behafteten aufgeführt zu werden, um es hinlänglich klar zu machen. Doch auch eine große Masse der ruhigen Irren kann in Anfallen augenblicklicher Aufregung solche Gefahren hervorrufen und, wo diese nicht direkt zu befürchten sind, erfolgen sie nur zu häufig indirekt durch die gewaltigen Eindrücke, die solche Unglückliche auf ihre, daran nicht gewohnte, Umgebung, machen; denn

-3-

es gehört eine große Seelenstärke dazu, den häufig wiederholten Anblick ihres Verstandes beraubter Personen ohne Nachtheil für Körper und Geist zu ertra-

gen, bis das Bewußtseyn einer höhern Pflicht uns erstarkt hat und durch die Gewohnheit die Empfindlichkeit der Natur überwältigt ist, es sey denn, daß eine von vornherein alles Gefühl tödtende Rohheit uns gänzlich unempfindlich machte. Manches unglückliche Beispiel ließe sich hier zum Belege anführen und wo die Macht des Schicksals solche Wunden in eine Familie geschlagen hat, wird man deutlich genug die Wahrheit dieser Behauptung schon längst empfunden haben. —

Außer der Gefahr für Andere bereiten Irre auch solche für sich selbst; denn einestheils sind Viele unter ihnen zu Selbstverstümmelungen und Selbstmorden geneigt, anderestheils setzen sie, getrieben durch irre Vorstellungen, ihren Körper solchen Eindrücken aus, daß ohne anhaltende Abwehr derselben eine Wiederherstellung ihrer Gesundheit unmöglich ist. Gerade weil das Resultat, welches sich aus der Regelwidrigkeit ihrer Vorstellungen ergibt, nothwendig auch ein falsches ist und sie von der Richtigkeit derselben ebenso unerschütterlich überzeugt sind, wie der psychisch gesunde Mensch rücksichtlich der von ihm erkannten Wahrheiten, indem ihnen das Mangelhafte in ihren Vorstellungen nicht zum Bewußtseyn kommt, sind die Irren Personen, welche außer Stande sind, für sich selbst zu sorgen, und welche nur durch eine äußere Gewalt abgehalten werden können, sich den verkehrtesten Handlungen hinzugeben. Hieraus geht nothwendig hervor, daß die Sorge für die Sicherstellung der Irren eine Verpflichtung desjenigen ist, dem überhaupt die Sicherheit des Lebens und Eigenthums anvertraut ist, dem Gemeinwesen, da Privatpersonen unmöglich eine hinreichende Aufsicht führen und auch dem Staate und den übrigen Mitbürgern gegenüber die nöthige Garantie in diesem Punkte nicht leisten können. Wenn schon nach allen Gesetzgebungen dem Staate die Verpflichtung obliegt, das Eigenthum der Irren selbst zu schützen, indem er durch das Interdikt, welches er

-4-

über sie verhängen läßt, ihnen alle Theilnahme an der Verwaltung ihres Vermögens benimmt; um wie viel mehr muß er allen Schaden zu verhüten suchen, welchem durch sie daß Leben und Eigenthum Anderer ausgesetzt ist, also für Mittel sorgen, durch welche die hinlängliche Sicherstellung jener nothwendig gegeben wird. Daher finden wir denn auch, daß man von jeher die hinreichende Begründung dieser Verpflichtung anerkannt hat, und daß man bei allen Na-

tionen, die auf eine nur einigermaßen geordnete Staatseinrichtung Anspruch gemacht haben, die Sicherstellung der Irren, sich selbst und andern Personen gegenüber, auf irgend eine Art in's Auge gefaßt hat. —

Weit wichtiger aber und namentlich für uns ist die zweite Art von Gründen, welche sich aus den Grundsätzen der Humanität und Moralität herleiten lassen; denn der Gegenstand, um den es sich handelt, ist der wichtigste in der ganzen Schöpfung, der Mensch, dem das wiedergegeben und erhalten werden soll, wodurch er vor allen andern Geschöpfen geadelt ist, seine Vernunft. Die Irrenanstalten haben den erhabenen, würdevollen Beruf, dem an Leib und Geist leidenden Menschen seine menschliche Natur, seine menschliche Würde zu retten und den Armen der Gesellschaft wiederzugeben, aus der ihn das Unglück gestoßen hat. —

Der Zweck der Irrenanstalten in diesem Sinne ist außer der Sicherstellung daher hauptsächlich, die Kranken zu verpflegen und behufs ihrer Heilung ärztlich zu behandeln, und in dieser Hinsicht dasjenige zu gewahren, was gemäß der Eigenthümlichkeit des Krankheitszustandes in Privathäusern und in der Umgebung Angehöriger unmöglich ist. Alle Aerzte, welche sich in der Behandlung der Irren einen bedeutenden Ruf erworben, haben sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Heilung der meisten Irren nur in eigens dazu eingerichteten Anstalten möglich ist, und die Erfahrung hat diesen Satz in dem Grade bewiesen, daß die Aussicht zur Heilung in dem Verhältnisse der Zeit abnimmt, in welcher das Ueberbringen in eine solche

-5-

Anstalt verschoben wird. Die Natur und Entstehungsweise dieser Krankheiten erklären dies hinlänglich. Den Irren berührt Alles, was mit seinem Wahne zusammenhangt und von Außen auf ihn wirkt, auf eine ganz andere Weise wie den Gesunden; er sieht Verfolgung, Mißachtung, Gefahren, Fallstricke u. s. w., wo ihn die zärtlichste Sorgfalt bewacht. Häufig ist ihm gerade das, was ihm im gesunden Zustande das Liebste war, im höchsten Maaße zuwider und die un- ausgesetzt wiederholten Eindrücke schmerzhafter Art machen eine Heilung unmöglich. Oft hat es nur hingereicht, den Kranken den gewohnten Verhältnissen zu entziehen, um ihn zu heilen, und bei dem ersten Versuche, ihn dahin zurückzubringen, brach die Wuth mit erneuter Kraft wieder aus und oft hat der bloße Anblick naher Verwandten bei dem bereits in eine Irrenanstalt Versetz-

ten die heftigsten Anfälle der Krankheit wieder hervorgerufen. Wie häufig liegen auch die Ursachen, welche das Irreseyn veranlaßten und unterhalten, im Schooße seiner Familie. Wenn daher schon im Allgemeinen die Notwendigkeit der Entfernung der Irren dringend geboten ist, um wie viel mehr steigert sie sich noch, wo diese dem Spotte und Gelachter einer ungebildeten Umgebung ausgesetzt sind. —

Ferner setzen sich in der Privatpraxis der Ausführung des einzuschlagenden Kurplanes die größten Hindernisse entgegen, und zwar von Seiten der Irren selbst und von Seiten ihrer Umgebung; ersteres, da die Irren, sich für gesund haltend, hartnackig jede ärztliche Pflege und jeden Arzneigebrauch verweigern und nur durch anhaltenden körperlichen und moralischen Zwang dazu genöthigt werden können, welcher, wenn er eigens für sie unter unmittelbarer Einwirkung ihrer Angehörigen herbeigeschafft und angewendet wird, nur als eine feindselige Maaßregel dieser von ihnen aufgefaßt und empfunden wird; letzteres, da bei dem Einstürmen einer ungeduldigen Umgebung und dem oft langen Ausbleiben irgend einer Spur von Erfolg, bei der Nachgiebigkeit der liebenden Angehörigen u. s. w. das unverrückte Festhalten an dem nöthigen

-6-

Kurplan unmöglich ist. Namentlich ist die Anordnung des anhaltenden diätetischen, körperlichen und psychischen, Regimens in Privathäusern immer unausführbar und an einen systematischen Gebrauch der nothwendigen Zwangsmittel ist vollends nicht zu denken, besonders wo es sich darum handelt, eingewurzelte, mit dem Irreseyn im engsten Verbände stehende, verkehrte Gewohnheiten zu bekämpfen. —

Zur Heilung und Verpflegung des Irren genügt es daher nicht allein, ihn aus seiner Umgebung zu entfernen und sicher zu stellen, sondern es bedarf eines besonders eingerichteten Hauses, wo alle unangenehmen Eindrücke ferne gehalten, wo Alles darauf eingerichtet, den körperlichen und psychischen Zustand des Kranken zu überwachen, wo für die gehörige Trennung der einzelnen Kranken, je nachdem sie störend für den Heilzweck auf einander wirken, gesorgt ist; es bedarf eigener Einrichtungen, um allen Unordnungen, allen Gefahren, selbst Allem, was auf den Kranken aufregend einwirken kann, augenblicklich zu begegnen; endlich bedarf es eines Vereines von Personen, welche an den Umgang mit Irren gewohnt und in ihrer Behandlung geübt sind und mit der

größten Milde den strengsten Ernst zu verbinden verstehen. Ein gewöhnliches Krankenhaus oder gar ein isolirtes Privathaus reicht zu dem beschriebenen Zwecke nicht hin, und nur eine eigens dazu eingerichtete Anstalt kann ihm vollständig genügen. —

In der That finden wir auch beinahe in allen Ländern solche Anstalten, wenn gleich in dem verschiedensten Zustande. Käsiges ähnlich, gleichsam zum Aufbewahren wilder Thiere, Zellen, wie in einem Gefängnisse, die Kranken an eine Kette geschmiedet, auf halb faulem Stroh liegend, und so alle Stufen hindurch bis zu pallastähnlichen Gebäuden, verbunden mit Allem, was der Nothwendigkeit und Annehmlichkeit entspricht. Woher diese Verschiedenheit? wird man nothwendig fragen und welches der Grundsatz, wonach diese verschiedenen Einrichtungen zu beurtheilen? Nur der Grundsatz der Humanität, wird einem Jeden die innere Stimme selbst antworten,

-7-

dem der Mensch die Krone der Schöpfung dünkt, und der in einem vom Gesckicke Geschlagenen auch einen Menschen erblickt. Die menschliche Seele, das Ebenbild Gottes, auch in dem noch zu ehren, in dem sie getrübt und verloren scheint, ist der Hauptgrundsatz, welcher das ganze öffentliche Irrenwesen durchdringen muß; denn das Erkranken der Seele ist nur scheinbar, nur das schwache, armselige Werkzeug, was sie an diese Welt kettet, vermag die Beziehungen zu trüben, in denen der Geist mit der Außenwelt steht. -Der Geist aber behalt seinen Adel, der ihm von Gott gegeben, und kann so wenig erkranken, als er sterben und vernichtet werden kann; denn das Erkranken tragt den Keim des Todes in sich; der Geist aber wird ungetrübt wieder hervorgehen, wenn die kranke Hülle abgefallen ist und er sich befreit wieder seinem Schöpfer entgegenwendet. Humanität ist das Feldgeschrei der letzten fünfzig Jahre, Humanität soll es auch in unserer Angelegenheit seyn. Das furchtbare Unglück muß, wo es möglich ist, gelindert und dem Armen alle Annehmlichkeiten gewahrt werden, welche sein von allen Seiten schmerzhaft angeregtes Leben versüßen können. Wie schrecklich, wenn der arme Irre im lichten Augenblicke erwacht und sich nicht in einer Umgebung findet, welche dem genannten Grundsatz entspricht; wie schrecklich, wenn der Geheilte, seiner Vernunft wieder mächtig, eine Anstalt verläßt, welcher er nur Fluch und Verachtung nachruft, statt daß er dankbar aus ihr scheiden sollte mit der freudigen Erinnerung

an eine ehrwürdige, gleichsam geheiligte Zufluchtsstätte des Unglückes. O bedächten doch Alle, denen die Einrichtung, obere Verwaltung und Aufsicht solcher Anstalten obliegt, wenn sie nicht schon von den edlen, aller Selbstsucht entkleideten Grundsätzen einer hohem und christlichen Humanität beseelt sind, bedächten sie dann doch, daß es kein Privilegium gegen diese schreckliche Krankheit giebt, daß heute oder morgen das Schicksal ihre geliebte Gattin, ihren hoffnungsvollen Sohn oder gar sie selbst hineinführen kann; denn der Mensch kann auf die unschuldigste Weise irre werden, ein Dachziegel, der

-8-

ihm auf den Kopf fällt, ein unglückliches Nervenfieber, und wie sonst das ganze Heer von körperlichen Krankheiten heißt, kann jenen furchtbaren Zustand herbeiführen; bedachten sie, welchen Trost es ihnen gewährte, ihre Angehörigen an einem Orte zu wissen, der obigem Grundsätze vollkommen entspräche; bedachten sie endlich, daß auf tausend Menschen mehr als Ein Irrer kömmt! — so hat sich nämlich das Verhältnis in Preußen und auch in unserer Rheinprovinz herausgestellt.

Wem soll man aber die Errichtung solcher Anstalten auflegen? Doch nicht etwa Privatpersonen, von denen meistens vorauszusetzen ist, daß sie nur solche Kranke aufnehmen werden, welche die ihnen zu leistenden Dienste reichlich bezahlen können; wo bleibt dann der unvermögende Theil der Irren? oder soll der Theil der Gesellschaft auch im Irrenhause vernachlässigt werden, welchen das Schicksal ohnehin zu einem sauren, mühevollen Leben bestimmt hat? Was die Einzelnen nicht auszuführen im Stande sind, muß die Gemeinschaft Aller thun. Dies gebietet ihr das Naturgesetz, die Religion und die Art der gesellschaftlichen Ordnung, in welcher wir uns gemäß unserm Kulturzustande und unsern innern Staatseinrichtungen befinden. Wenn schon in andern Ländern, wie England, welche mit Privatanstalten hinlänglich versehen sind, das Gemeinwesen für öffentliche, auf das Reichlichste ausgestattete Anstalten sorgt, um wieviel mehr ist es die Verpflichtung des Gemeinwesens in einem solchen Lande, in welchem, wie in der Rheinprovinz, bis jetzt keine einzige Privatanstalt besteht. Ist es doch die Pflicht der Gemeinschaft Aller für die Ausbildung des Geistes des Einzelnen zu sorgen dadurch, daß die verschiedenartigsten Schulen auf gemeinschaftliche Kosten angelegt werden, warum sollte es ihr nicht auch obliegen, die Wiederherstellung des zerrütteten Geistes in's Auge zu fassen

und, wo dies unmöglich, wenigstens ihm die beste, sorgfältigste Pflege angedeihen zu lassen? —

Auch schon deswegen kann es Privatpersonen nicht überlassen werden, weil auch für die wissenschaftliche Ausbildung

-9-

eines so schwierigen Zweiges der Heilkunde Gelegenheit gegeben werden muß. Da die Ausbildung der Psychiatrie als Wissenschaft von den gewöhnlichen größeren Bildungsanstalten, den Universitäten, nie und nimmermehr in ersprießlicher Weise wird gepflegt werden können, weil es ihnen an der unerläßlichen Bedingung dazu, der Gelegenheit zu Erfahrungen, mangelt, auch eine Behandlung der Irren in den klinischen Anstalten in ausgedehnterem Maaße sowohl mit den bestehenden und unabänderlichen Einrichtungen der Universitäten als auch mit der nöthigen Sorge für das Wohl der Irren unvereinbar ist; da also die Gelegenheit sowohl für die Sammlung wissenschaftlicher Beobachtungen als auch für die praktische Ausbildung der die Medicin Studirenden in der Erkenntniß und Behandlung der Irren nur in größeren öffentlichen Irrenanstalten geboten werden kann, so müssen solche Anstalten auf eine Weise eingerichtet und ausgestattet seyn, daß diesem Zwecke auch entsprochen wird, was von den meisten, auf ihren eigenen Nutzen vorzugsweise bedachten, Privatpersonen nie verlangt werden kann und auch gewisse höchst selten geschehen wird. Solche Anstalten müssen nicht allein den Kranken und der Provinz Nutzen bringen sondern auch der Wissenschaft und dem allgemeinen Besten. Es muß daher die Zahl des ärztlichen Personals im Verhältnisse zu den Kranken so bemessen seyn, daß die Kräfte der Aerzte nicht zu sehr oder gar ausschließlich von den für die specielle Behandlung der Kranken nöthigen einzelnen Arbeiten in Anspruch genommen werden, vielmehr muß ihnen soviel freie Zeit übrig bleiben, daß sie auch in der Wissenschaft voranschreiten und die Ergebnisse ihrer Beobachtungen und Forschungen dem größeren Publikum übergeben können. Dadurch müssen natürlich auch die Leistungen der Anstalt gesteigert werden und rückwirkend wird es ihr selbst wieder zum größten Frommen gereichen, obgleich es ohne einen wirklichen Nutzen schon selbstredend ist, daß das Gemeinwesen Alles aufbieten müsse, um die Wissenschaft bestmöglichst zu fördern.

-10-

Diese Verpflichtungen wurden zwar vielseitig dem Principe nach vollkommen anerkannt, dagegen aber eingewendet, daß es unverantwortlich sey, den sogenannten Unvernünftigen so viel Sorgfalt und Kostenaufwand zuzuwenden, da noch so Vieles für die Vernünftigen zu thun sey; aber gerade weil jene ihrer Vernunft nicht mächtig und unmündig sind, deswegen sind sie außer Stande für sich selbst zu sorgen und deswegen können Kinder und Irre, welche schon das Gesetz unter Vormundschaft stellt, die ersten Ansprüche auf die Sorgfalt des Gemeinwesens machen. Wir wollen nicht leugnen, daß noch gar Vieles von Seiten des Gemeinwesens für das allgemeine Beste zu thun ist; aber hierin liegt die dringendste Aufforderung, um so rascher zu beginnen und mit desto größerer Energie das Begonnene zu vervollkommenen. Wer wollte alle öffentlichen Einrichtungen liegen lassen, weil es unmöglich ist, alle zugleich mit der nämlichen Fürsorge in's Werk zu setzen? wer wollte das Fortschreiten bereits bestehender öffentlicher Anstalten verkümmern oder gar zum Rückschreiten derselben hülfreiche Hand leisten, weil mit der Errichtung mancher anderen noch nicht begonnen werden kann? —

Um das oben Gesagte kurz zusammenzufassen, müssen also die öffentlichen Irrenanstalten, und zwar sowohl Heil- als Pflegeanstalten, dem Zwecke der Sicherheit, Humanität und Wissenschaft vollkommen entsprechen und je mehr dies geschieht, desto besser erfüllen diese Anstalten ihren Beruf. Alles was diesem störend entgegenwirkt und ihn nur im Geringsten verkümmert, ist eine Sünde an den Kranken, an dem Gemeinwesen und an der Menschheit. Nicht nach den Opfern, welche eine Anstalt nothwendig von Seiten des Staates verlangt, sondern nach ihren Leistungen, d. h. nach der Erfüllung obiger Bestimmungen, muß sie beurtheilt werden und jeder ohne diese Rücksicht entzogene Pfennig fällt centnerschwer auf den zurück, welcher ihn entzieht. Denn fangen wir an bei einer solchen Anstalt zu mäkeln, fangen wir an aus armseligen, materiellen Gründen ihr das Notwendige zu entziehen, so entfernt sie sich immer mehr

-11-

von ihrem erhabenen Berufe. Legen wir den Maaßstab der Wohlfeilheit zum Grunde, dann ist freilich das Irrenhaus in Cairo das Beste, welches Madden in der London medical gazette, March 6, 1830¹ als den gräßlichsten Ort des Ent-

¹ J. B. Friedrich Magazin u.s.w. Heft 5, Würzburg 1830.

setzens beschrieb und von dem er erzählte, daß die armen menschlichen Geschöpfe, an Ketten geschmiedet, in Kerkern sich befänden, zwischen dem der Warter mit einer aus einem massiven Stücke Rhinoceroshaut verfertigten Peitsche wie der Eigenthümer einer Menagerie von wilden Thieren umherging, und daß diese Unglücklichen durchaus nichts erhielten, als was ihnen mitleidige Leute zukommen ließen. Es war damals schon Mittag und sie hatten seit achtzehn Stunden nichts erhalten. —

Auch das Gemeinwesen hat seine Pflicht und sein Gewissen wie jedes Individuum, daher auch seine Zurechnungsfähigkeit, und die höchste Gerechtigkeit waltet über ihm wie über jedem einzelnen Menschen. —

Noch ein Paar Worte mögen schließlich hier vergönnt seyn über das, was man eigentlich unter ärztlicher Pflege eines Kranken überhaupt und eines Irren in's Besondere versteht. Es umfaßt dies vielbedeutende Wort keineswegs bloß die Verordnung von Arzneien und Tranken, nein es umfaßt die Überwachung des ganzen körperlichen und psychischen Zustandes. Der Mensch in seiner Ganzheit muß der Pflege des Arztes übergeben sein, wenn von der Wiederherstellung oder möglichsten Besserung seiner Gesundheit die Rede seyn soll. Es ist daher leicht zu denken, wie viel der Arzt, besonders bei psychischen Kranken, zu thun hat und daß selbst der unheilbare Irre der beständigen Ueberwachung und Sorgfalt desselben bedarf, wenn nicht die wenigen noch übrig gebliebenen Trümmer von freier Äußerung seines Geistes auch noch verloren gehen sollen; denn jede Seelenkrankheit ist mit einem entsprechenden Körperleiden verbunden und wie viel Pflege selbst der unheilbare, gewöhnliche chronische Kranke bedarf, ist nur zu bekannt. Es wird gewiß keinen nur einigermaßen in der

-12-

Behandlung der Irren erfahrenen Arzt geben, der dies nicht eingestehen wird, und wer dies nicht glaubt, der besuche nur die Irrenhäuser und sehe zu, wie mühevoll und zugleich wie segensreich die ärztliche Pflege der Irren ist. Wie oft ist ein Irrer, welcher schon längst für unheilbar gehalten, durch den Genuß der ärztlichen Pflege noch gerettet worden; denn die Unheilbarkeit eines Kranken laßt sich zwar mit mehr oder minder großer Bestimmtheit, aber nie mit unbedingtester Gewißheit feststellen und eine Behauptung, als sey die ärztliche Pflege bei der Behandlung der Irren unnöthig, da sie schade mehr, als sie nutze,

weil sie störend in die Bestrebungen der Natur einwirke, tragt schon von vornherein den Stempel der größten Unerfahrenheit in diesem Fache an sich. Wenn es sicher keinen Arzt geben wird, der bei rein körperlichen Krankheiten, auch bei den nach den bisherigen Erfahrungen der Wissenschaft wahrscheinlich unheilbaren, die ärztliche Pflege für unnütz und schädlich erklären würde, warum sollte der Genuß derselben den Irren entzogen werden, da sich doch die meisten Irrenärzte der neuern Zeit, und hierunter sind gewiß gewichtige Namen, für die körperliche Natur und Begründung der Geisteskrankheiten durch eine Reihe schlagender Beweise, welche hier auseinanderzusetzen zu weit führen würde, ausgesprochen und selbst die Wenigen, welche dieser Absicht entgegen die rein geistige Natur derselben zu vertheidigen gesucht und demnach die mit den Seelenstörungen verbundenen körperlichen Krankheiten für Folgezustände der erstern erklärt haben, den hohen Werth der ärztlichen Pflege und des Arzneigebrauches nie verkannt haben. Es ist gewiß schwierig, bei so verwickelten Krankheiten, wo es namentlich von Seiten des Kranken an einer treuen Beschreibung seines Zustandes gänzlich mangelt, das betreffende körperliche Leiden zu entdecken; aber was schwierig ist, ist nicht unmöglich und was einer oberflächlichen Beobachtung und einer geringeren Vertrautheit mit solchen Zuständen unausführbar scheint, das ergründet ein fortgesetztes, durch vielfache Erfahrung gestärktes Studium. —

-13-

ZWEITE ABTHEILUNG.

UEBER DIE RHEINISCHE PROVINZIAL-IRRENHEILANSTALT ZU SIEGBURG UND DIE VERHANDLUNGEN DES SECHSTEN PROVINZIAL-LANDTAGES IN BETREFF DERSELBEN.

Bei dem Beginne dieses Jahrhunderts sah es mit dem öffentlichen Irrenwesen wie im Allgemeinen auch in unseren Rheinlanden sehr schlecht aus und Alles, was geschehen war, beschränkte sich bloß auf die notdürftigste Sicherstellung der Irren. Außer einigen der Krankenpflege gewidmeten Klöstern, welche übrigens hauptsächlich nur zahlende Irren aufnahmen, befanden sich nirgends besonders zu diesem Zwecke errichtete Anstalten und im Jahre 1804 wurden im Bürgerhospitale zu Köln vom Wohlthätigkeits-Vereine vierzehn Tollkoben eingerichtet, welche noch heute das Staunen und Grauen des Besuchers im höch-

sten Maaße erregen, so daß es in einem amtlichen Berichte aus den Rheinprovinzen in den Jahren 1817 und 1818, dessen Damerow² erwähnt, heißt: „Vermögende Irren werden der Willkür unbarmherziger Verwandten „überlassen, arme und gefährliche werden mit gemeinen Verbrechern in Gefängnissen zusammengeworfen oder man sperrt „sie in Behälter. An Heilungsversuche wird nicht gedacht.“ Im Jahre 1822 ward unter der Fürsorge der Herren Minister von Altenstein und von Ingersleben die Errichtung der Irrenheilanstalt zu Siegburg bestimmt, welche die ganze Provinz im Jahre 1825 mit dem größten Stolze eröffnen und von da an in einer würdigen Weise gedeihen sah, da sie eine der ersten, in Deutschland und besonders in Preußen eigens zu diesem Zwecke bestimmten war und bei der Errichtung

-14-

mehrerer Andern später zur Nachahmung gedient hat, wie bei der für Schlesien in Leubus und theilweise auch bei der Erweiterung der zu Marsberg für Westphalen. Sie sollte gemäß der Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums der Rheinprovinzen vom 24. September 1824³ blos für heilbare Irren bestimmt seyn und allen Ansprüchen genügen, welche man nach dem Stande der Wissenschaft und den Leistungen bereits anderwärts errichteter Anstalten an ein solches Institut machen könnte. Für die unheilbaren Irren ward einstweilen noch nicht gesorgt und ihre Verpflegung und Unterbringung den einzelnen Regierungen und Gemeinden überlassen, welche auch zum Theil eigene Anstalten dafür einrichteten, wie die Pflegeanstalt zu St. Thomas bei Andernach für die Irren des Regierungsbezirkes Coblenz. Eigens zur Aufnahme von Irren eingerichtete Privatanstalten bestehen bis jetzt keine. —

Die Heilanstalt zu Siegburg als provinzielles Institut ward später 1827 unter die Fürsorge des Provinzial-Landtages, nachdem derselbe gebildet und zum erstenmale zusammengetreten war, gestellt und ihre höhere Verwaltung einer Commission übertragen, welche theils aus Regierungs- und Medicinal-Beamten, theils aus Mitgliedern des Provinzial-Landtages, welche derselbe eigens dazu delegirte, gebildet ward; die innere Leitung der Anstalt selbst aber einem im Irrenwesen erfahrenen Manne, dem Herrn Ober-Medicinalrath Jacobi anvertraut, welcher, nachdem er den Bau und die Einrichtung derselben geleitet hat, noch bis heute zum Heil und Frommen der leidenden Menschheit der Anstalt

² Medicinische Zeitung herausgegeben von dem Vereine für Heilkunde in Preußen 1833, Nro. 30, S. 133.

³ Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln 1824, St. 41, S. 267.

vorsteht. Mag es seyn, daß man den hohen Beruf einer solchen Anstalt nicht recht begriffen hat, oder mag die Allgewalt der materiellen Interessen auch hier die moralischen und humanen erdrückt haben, häufig ertönt im Publikum die Klagen über die großen Kosten, welche dieses Institut der Provinz verursache und auch auf den früheren Provinzial-Landtagen wurden ähnliche Bemerkungen darüber laut, bis endlich die theilweise Oeffentlichkeit, welche den

-15-

Verhandlungen des letzten Rheinischen Provinzial-Landtages⁴ gegeben wurde, auf's Neue zeigte, daß ein großer Theil der Mitglieder desselben als Gegner der Anstalt auftrat, ihre Leistungen in Zweifel zog und die dadurch verursachten Kosten, als alles Maaß überschreitend, nicht rechtfertigen zu können glaubte. Vielseitig fand man die Ausgaben beträchtlich zu hoch und mit den Leistungen der Anstalt durchaus in keinem Verhältnisse stehend, besonders da nach dem Ausdrucke eines der Herren Abgeordneten des zweiten Standes die Angaben über die als geheilt Entlassenen vielfältig auf Täuschung beruhten; so daß daher einerseits vorgeschlagen ward, die Anstalt geradezu aufzuheben, andererseits aber eine gänzliche Umgestaltung derselben beantragt ward, um die bedeutenden Kosten zu verringern, welche die Anstalt seit ihrer Entstehung verschlungen habe. Die vorgeschlagene Umgestaltung sollte allerdings eine gänzliche seyn; denn es handelte sich so ziemlich um die ganze Existenz jener als Heilanstalt, indem sie auch zum Aufbewahrungsorte für unheilbare Irren eingerichtet und die Stellen für Heilbare auf hundert vermindert werden sollten, was nach den bisherigen Erfahrungen mehr als genüge. Was namentlich den Kostenpunkt betrifft, so war der referirende Ausschuß der Meinung, daß, wenn auch manche Mißstände z. B. die schlechte Einrichtung der Wasserherbeschaffung, die theuere Reinigung der Abtritte⁵ u. s. w. der jetzigen Verwaltung nicht zur Last

⁴ s. Kölnische Zeitung 1841, Nro. 208 und 210.

⁵ Es ist kaum begreiflich, wie sich nach den veröffentlichten Verhandlungen des Landtages bei diesem der Irrtum – denn doch nur für einen solchen wird man es wohl halten dürfen – hat einschleichen können, als koste das Reinigen der Abtritte in der Siegburger Anstalt jährlich die runde Summe von 365 Thalern, d.h. täglich Einen Thaler, da doch in dem gedruckten von der Verwaltungs-Commission erstatteten Berichte über die Verwaltung der Irrenheilanstalt zu Siegburg während der Jahre 1837 bis 1840, S.42, die Kosten derselben für 1833 bis 1836 durchschnittlich jährlich zu 183 Thaler 19 Sgr. 9 Pf. und für 1837 bis 1840 durchschnittlich jährlich zu 187 Thaler 25 Sgr. ¼ Pf angegeben sind, was im Durchschnitt der sieben Jahre nur 185 Thaler 22 Sgr. 5 Pf., also wenig über die Hälfte der von dem Landtage angegebenen Summe beträgt.

— 16 —

fielen, so finde sich doch bei manchen Posten, wie bei der Anschaffung von Utensilien, Tabak, Pfeifen, Fragebogen, Recreationen u. s. w., daß nicht mit der strengsten Sparsamkeit zu Werke gegangen worden, und wenn auch, indem der Baucredit in den letzten acht Jahren um mehr als 20.000 Thaler, mithin jährlich im Durchschnitte 2.500 Thaler, überschritten worden, mehrere dringende Fälle eingetreten seyen, wo es unmöglich gewesen wäre, auf den bewilligten Baucredit Rücksicht zu nehmen, so bleibe man doch der Meinung, daß die Anstalt unter eine schärfere Controle gesetzt werden müsse. Endlich kam man «verein, eine besondere Commission von drei Landtags-Mitgliedern zu wählen, welche sich mit folgenden Hauptfragen zu befassen habe:

- 1) ENTSPRECHEN DIE AUSGABEN DEN RESULTATEN? WÜRDE DIESE FRAGE VERNEINT:
- 2) KÖNNEN DIE AUSGABEN UNTER DEN DORTIGEN VERHÄLTNISSEN DEN RESULTATEN ENTSPRECHEN? KÖNNEN SIE DIES:
- 3) WELCHE VERBESSERUNGEN SIND ERFORDERLICH? KÖNNEN SIE DIES NICHT:
- 4) WELCHE GÄNZLICHE UMGESTALTUNG IST MÖGLICH UND ZWECKMÄßIG?

Hatte auch nur ein Theil der Mitglieder des Landtages einen unmittelbaren Tadel gegen die Anstalt und deren Leistungen ausgesprochen, so lag doch in der Stellung der genannten Fragen deutlich, daß auch die Mehrzahl diese Ansicht theile. Es soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß es eine der heiligsten Pflichten einer Volksvertretung ist, mit der möglichsten Sparsamkeit zu verfahren und es ihr dringend obliegt, sich über Alles, was verausgabt wird, die Gewißheit zu verschaffen, daß die betreffenden Ausgaben nothwendig und zweckdienlich waren; aber man wird nicht leugnen können, daß es eine noch viel heiligere Pflicht derselben ist, Alles, was zum Wohle der Vertretenen gereicht und dessen Ausführung eine moralische Nothwendigkeit ist, der größtmöglichen Vollkommenheit nahe zu bringen und daß bei allen auf Kosten des Gemeinwesens zu errichtenden Anstalten die möglichste Annäherung

-17-

an den idealen Zweck die Hauptsache, die dabei etwa zu erzielende Ersparung nur Nebensache ist. Die erste der obigen Fragen scheint aber nicht von diesem Gesichtspunkt ausgegangen zu seyn; denn sie stellt Resultate und Kosten auf

eine Reihe, wenn sie letztern nicht gar einen höhern Rang einräumt. Resultate und Kosten sollen gegen einander abgewogen werden, ohne nur im Geringsten zu berücksichtigen, ob auch die erzielten Resultate die nach den sonstigen Verhältnissen der Einrichtung der Anstalt nothwendig zu erwartenden sind. Entsprechen sich doch bei manchen Dingen Resultate und Kosten vollkommen, obgleich die Einrichtungen selbst höchst mangelhaft, ja vielleicht sogar höchst schlecht seyn können. Eine Einrichtung, welche nichts leistet und nichts kostet, würde nach obigem Grundsätze vollkommen genügen und eine, welche wenig leistet und verhältnißmäßig sehr wenig kostet, würde das Maaß der an sie gestellten Forderung sogar überschreiten. Die Frage hatte also ganz anders gestellt werden müssen, besonders da, wie der veröffentlichte Bericht der betreffenden Verhandlungen schließt, sich dabei eine lebhaftere Theilnahme an der Anstalt und der Wunsch ausgesprochen habe, daß dieselbe der Erreichung ihrer wohlthätigen Bestimmung immer näher geführt werden möge.—

Es fragt sich:

1. Erfüllt die Anstalt in Siegburg ihren Beruf, d. h. entsprechen die Leistungen derselben den Anforderungen, welche man an eine Irrenheilanstalt in Ansehung der Sicherstellung, Humanität und Wissenschaft im Allgemeinen und in der Rheinprovinz in's Besondere machen kann?
2. Können bei der genannten Anstalt Ersparungen eintreten, ohne daß sie ihrem Berufe entfremdet wird, und welche? Wäre die erste Frage ganz oder theilweise verneint worden, dann hätte sich ferner gefragt:
3. Kann die Anstalt unter den dortigen Verhältnissen ihrem Berufe entsprechen? Kann sie dies:
4. Welche Verbesserungen sind erforderlich? Kann sie dies nicht:

-18-

5. Welche gänzliche Umgestaltung ist möglich und zweckmäßig?

Die Frage über das Maaß, wie die Anstalt ihren Beruf erfüllt, sollte bei der Versammlung eines jeden Provinzial-Landtages, ja sogar bei jeder Sitzung der Verwaltungs-Kommission die erste seyn, womit die betreffende Debatte eröffnet werde; denn wie in Allem, so schreitet auch im Irrenwesen die Wissenschaft und Erfahrung mit großen Schritten voran und eine Anstalt, welche heute allen an sie zu stellenden Anforderungen genügt, entspricht ihnen vielleicht in weni-

gen Jahren nicht mehr. Dann aber ist es die erste Pflicht derer, denen die obere Verwaltung solcher Anstalten obliegt, für die nöthigen Verbesserungen baldmöglichst Sorge zu tragen, selbst wenn sich die Kosten dadurch verdoppeln. In obigem Sinne scheint die Majorität des Landtages den Gegenstand nicht aufgefaßt zu haben, wenigstens nicht bei der Einsetzung der besonderen Untersuchungs-Kommission, als deren Hauptzweck man angab, zu untersuchen, in welcher Weise dem Uebel, d. h. den Überschreitungen des festgesetzten Etats, abzuhelfen und die Ausgaben für die Folge zu vermindern seyen, ohne daß im Geringsten von irgend einer Seite eine Verwahrung ausgesprochen worden wäre, daß die Anstalt in Bezug auf ihre Berufserfüllung durch die zu nehmenden Maaßregeln nicht gefährdet werde. Auch bei der vorgeschlagenen gänzlichen Veränderung, wie die zu einer gleichzeitigen Pflegeanstalt, des Antrages auf gänzliche Aufhebung nicht einmal zu gedenken, ließ man den ursprünglichen Zweck ganz außer Berücksichtigung, sondern fragte nur, ob auch die Erlaubniß zu einer solchen Umwandlung von Seiten der hohen Behörde vorhanden sey, nicht aber ob die Wissenschaft und Humanität vielleicht ihr Veto einlegen würden. Endlich bei der Debatte über die Gehaltszulage des zweiten Arztes schien man auch nicht von obigem Gesichtspunkte ausgegangen zu seyn; denn man glaubte, es sey unnöthig, Aerzte, welche durch lange Erfahrung sich in dem schwierigen Felde der Irrenheilkunde Kenntnisse und Vertrauen erworben hatten, an die Anstalt zu fesseln, da es nicht schwer fallen würde, diese Stelle

-19-

durch junge Aerzte zu besetzen, welche sich zu ihrer Ausbildung gerne darum bewerben würden, und verwarf deswegen, wenn auch nur mit unbedeutender Majorität, die Erhöhung des Gehaltes des zweiten Arztes von 450 bis auf 600 Thaler, sondern ermächtigte nur in einer spätern Abstimmung die Verwaltungs-Kommission, demselben bei vorzüglicher Zufriedenheit mit seinen Leistungen eine jährliche Gratifikation von 150 Thalern zu bewilligen. —

Wir wollen nun versuchen, die oben aufgestellten Fragen näher in's Auge zu fassen und nach Kräften zu beantworten.

1. ERFÜLLT DIE ANSTALT IN SIEGBURG IHREN BERUF D.H. ENTSPRECHEN DIE LEISTUNGEN DERSELBEN DEN ANFORDERUNGEN, WELCHE MAN AN EINE IRRENHEILANSTALT IN ANSEHUNG DER SICHERSTELLUNG, HUMANITÄT UND WISSENSCHAFT IM ALLGEMEINEN UND IN DER RHEINPROVINZ IN'S BESONDERE MACHEN KANN? —

Was den Punkt der Sicherstellung der Irren betrifft, so ist unseres Wissens hierüber noch keine begründete Klage geführt worden und wenn auch seit der Errichtung der Anstalt einzelne Unglücksfälle vorgekommen sind, so ist deren Zahl gewiß nicht bedeutender, wie in jeder andern wohl eingerichteten Anstalt, in den letzten sechs Jahren z. B. zwei mit Recht sogenannte Unglücksfälle, und haben solche darin ihren Grund daß das Siegburger Irrenhaus eine menschliche Einrichtung, also, wie Alle, an dem Gebrechen leidet, daß es unmöglich ist, eine gänzliche Vollkommenheit zu erreichen. —

Weit wichtiger aber ist die Untersuchung darüber, ob die Anstalt den Anforderungen an eine Irrenheilanstalt und zwar nach den Grundsätzen der Humanität und Wissenschaft genügt. Es kann wohl kühn behauptet werden, eine Meinung, welche übrigens vielfach von den bedeutendsten Irrenärzten des In- und Auslandes ausgesprochen worden ist, daß es wenige Irrenheilanstalten geben mag, wo die ganze Behandlung der Kranken mit der Genauigkeit und Umsicht geleitet wird, wie in der Siegburger Anstalt, Jeder Kranke wird,

-20-

nachdem er mit einem möglichst genauen, über alle früheren Verhältnisse und Krankheitsmomente ausgeführten, durch ein Examen der ihn der Anstalt übergebenden Angehörigen oder sonstigen Begleiter noch vervollständigten, ärztlichen Berichte versehen aufgenommen worden ist, einem der angestellten Aerzte zur speciellen Beobachtung und Untersuchung übergeben, damit dieser nach dem Ergebnisse derselben eine ausführliche Krankengeschichte schriftlich abfasse. Diese Geschichten müssen nicht allein das Regelwidrige, was sich an dem Kranken findet, vollständig enthalten, sondern auch eine genaue Beschreibung Alles dessen, was die Grenzen des Normalen nicht zu überschreiten scheint, damit alle Einseitigkeit bei Feststellung der Krankheitserkenntniß vermieden und die im Archive aufzubewahrenden Geschichten bei spätern Fortschritten der Wissenschaft immer ein reichliches Material von positiven Beobachtungen darbieten können. Die von den Aerzten ausgearbeiteten Krankheitsgeschichten kommen in besondern Conferenzen, in welchen die Debatten von den Aerzten unter sich geführt werden, zur Berathung und wird dabei der in jedem einzelnen Falle zu befolgende Kurplan vollständig festgesetzt. Der ganze spätere Verlauf der Krankheit, alle gemeinschaftlich angeordneten Ab-

änderungen des Kurplans, die erzielten Resultate und, im Falle des erfolgten Absterbens, die genaue Beschreibung des Leichenbefundes werden dann sorgfältig aufgezeichnet und den ursprünglichen Krankengeschichten beigefügt. Bei diesem Verfahren kann nicht leicht etwas für die Erkenntniß und Heilung der Krankheit Erhebliches verloren gehen und alle Bedingungen sind gegeben, welche die möglichst schleunige Heilung am Sichersten herbeiführen können. Außerdem aber liegt in diesen ausführlichen und gründlichen Beobachtungen ein Schatz für die Wissenschaft aufgehäuft, wie ihn schwerlich eine andere Anstalt aufzuweisen hat, und ein berühmter Pariser Irrenarzt äußerte sich bei einer, einige Zeit nach einem Besuche der Siegburger Heilanstalt Statt gefundenen, mündlichen Unterredung, daß es ihm unbegreiflich scheine, wie man eine solche Masse so ausführlicher und so genauer Beobachtungen

-21-

habe aufzeichnen können. Es war nothwendig, diesen Gegenstand etwas weitläufiger zu besprechen, weil er nicht allein bei den Laien sondern auch bei vielen Aerzten der Provinz, welche sich weniger um das Detail der Siegburger Anstalt bekümmert haben, unbekannt geblieben ist. Die Vorzüge eines solchen Verfahrens wird jeder Unbefangene leicht einsehen und wer sich Gewißheit darüber verschaffen will, der sehe nur die von dem Direktor herausgegebenen Annalen der Irrenheilanstalt zu Siegburg⁶ an, deren erster Band 1837 erschien und 23 solcher ausgezeichneten Krankengeschichten enthält. Sämmtliche Kranken werden täglich dreimal ärztlich besucht und zwar Morgens und Abends in einer ausführlicheren Visite und Mittags in einer flüchtigem. Es muß einem Jeden, welcher die Wichtigkeit dieser Verhältnisse durchschaut und zu würdigen weiß, und namentlich also dem Arzte, von selbst einleuchten, daß das ärztliche Personal der Siegburger Anstalt, welches aus dem Direktor, dem zweiten Arzte und einem ärztlichen Assistenten besteht, bei der Ausarbeitung so umfassender Krankengeschichten neben den vielen durch das Detail der Behandlung der Kranken veranlaßten Geschäften und der bedeutenden, so viele Zeit raubenden Correspondenz mit Behörden und Angehörigen der Kranken zu sehr mit Arbeiten überhäuft ist, und es ist daher sehr zu bedauern, daß der vom Rheinischen Medizinal-Collegium bevorwortete Antrag der Direktion auf Anstellung eines zweiten Assistenten nicht beachtet worden ist. Die Gründe, welche Oben im allgemeinen Theile dieser Schrift von Seiten der Anforde-

⁶ Annalen der Irrenheilanstalt zu Siegburg herausgegeben von Dr. W. Jakobi, 1. Band, Köln 1837.

rungen, welche die Wissenschaft an die Aerzte einer solchen Anstalt macht, für die Notwendigkeit einer hinreichend großen Zahl des ärztlichen Personals einer Irren-Heilanstalt aufgeführt worden sind, treten hierin vollem Maaße in Wirksamkeit. Dazu kommt, daß der Irrenarzt in seinem beschwerlichen, mühevollen und mit vielen Aufopferungen

-22-

verknüpften Berufe, wie kaum ein anderer seiner beschäftigtsten Fachgenossen, wenn er nicht in seiner Thätigkeit erlahmen oder gar vor und nach in einen unwissenschaftlichen, geisttötenden praktischen Schlendrian versinken soll, der Zeit der Muße bedarf, in denen er sich wieder erfrischen könne an dem Bronnen der Wissenschaft, eine Erfrischung, die jedoch der Anstalt, welcher er seine Thätigkeit widmet, und der leidenden Menschheit wiederum zum größten Nutzen gereicht. —

In ihren Bestrebungen zur Heilung der Kranken werden die Aerzte wesentlich von den Geistlichen unterstützt, indem dieselben alle Strenge, wo deren Anwendung zum Heile der Kranken nöthig wird, von sich ab und auf die Aerzte zurücklenkend und, gleichsam das Prinzip der ernsten Milde, der beschwichtigenden und versöhnenden Ruhe repräsentirend, überall durch tröstenden und erhebenden, liebevoll ermahnenden oder ernst lügenden Zuspruch wohlthätig auf die Stimmung der Kranken einzuwirken suchen; indem sie bei der Erfassung der psychischen Zustände und ihrer Veränderungen im Verlaufe der Krankheit Hülfe leisten, auch bei der allgemeinen und speciellen psychischen Behandlung durch Leitung der geistigen Arbeiten der Kranken, so wie durch Theilnahme und Beaufsichtigung bei ihren geselligen Unterhaltungen und Vergnügungen kräftig mitwirken zur Erreichung desjenigen Zieles, auf welches die Thätigkeit aller Beamten in der Anstalt direkt und indirekt gerichtet ist. Es ist übrigens selbstredend, daß bei dem in der Siegburger Anstalt geltenden, einzig richtigen, obersten leitenden Grundsätze, daß alle Seelenstörungen körperlich begründet seyen, die Geistlichen in allen ihren Einwirkungen auf die Kranken von den dirigirenden Aerzten abhängig und außer der rein seelsorglichen und kirchlichen Beziehung zu den Kranken durchaus nur als Organe des Arztes erscheinen, da nur auf diese Weise die erforderliche Einheit in der Behandlung der Kranken durch mehrere Personen aufrecht erhalten werden kann. Außerdem haben die

Geistlichen noch eine kurze Zusammenstellung der psychischen Erscheinungen in einem jeden

-23-

Krankheitsfalle kurz nach dessen Aufnahme in die Anstalt zu machen, welcher dann dem später von den Aerzten abzufassen-Berichte über die körperlichen Krankheitserscheinungen hinzugefügt wird. —

Für die Aufnahme der Kranken in die Anstalt gilt die Bestimmung, daß nur solche berücksichtigt werden sollen welche eine Hoffnung zur Genesung zulassen; solche Kranke aber, wo dies nicht mit Wahrscheinlichkeit festgestellt werden, aber auch nicht das Gegentheil mit Gewißheit behauptet werden kann, werden zu einem Versuche angenommen, sollen jedoch, wenn sich ein negatives Resultat bekundet, alsbald entlassen werden. Bei der Aufstellung der Listen werden daher auch die Kranken in Geeignete, mehr oder minder Geeignete und Ungeeignete eingetheilt. Dabei ist es zu bedauern, daß die Ueberbringung der meisten Kranken in die Anstalt verhältnißmäßig immer noch viel zu spät erfolgt und daß dadurch die Zahl der Ungeeigneten sich so sehr vermehrt. Es befindet sich daher immer noch ein großer Theil unter den Kranken, welche eigentlich der Bestimmung der Anstalt gemäß nicht in dieselbe gehören, deren Zahl durch den Mangel einer gehörigen Pflegeanstalt für die Provinz und die oft direkte Unmöglichkeit, die Kranken anderwärts unterzubringen, noch steigt. Sobald die Genesung der Kranken deutlich erwiesen ist, werden sie noch eine geraume Zeit in der Anstalt zurückgehalten, um die Wiederherstellung ihrer Gesundheit so zu befestigen, daß sie den etwa sogleich wieder eintretenden unangenehmen Eindrücken der frühern Verhältnisse und den wieder auf's Neue sich darbietenden Gelegenheitsursachen um so leichter Trotz bieten können. —

Bei der innern Einrichtung und Klassifikation der Kranken war der Grundsatz leitend, daß sie vor Allem nach den Geschlechtern, dann aber getrennt werden müßten nach Maaßgabe ihrer psychischen Krankheitsäußerungen in Bezug auf äußeres Verhalten, insofern sie aufregend oder auf den Kurplan der Andern störend einwirken und die nöthige Sicherstellung eine

-24-

größere oder geringere Ueberwachung oder Beschränkung gebietet. Die Anstalt zerfällt daher für jedes Geschlecht in drei (früher fünf) Abteilungen, von

denen die erste, die gefährlicheren und unruhigeren Kranken enthaltend, auch baulich von den beiden andern getrennt ist. Die bauliche Einrichtung richtet sich in jeder Abtheilung nach der darin nothwendigen Sicherheit und Entfernung aller aufregenden Einwirkungen, In den ruhigern Abtheilungen sind die Kranken auch nach den Ständen, so viel wie möglich, geschieden. —

Zu den musterhaftesten Einrichtungen der Anstalt gehört vor Allem die beständige Beschäftigung, nicht allein körperlicher sondern auch psychischer Art, wozu die Kranken nach Maaßgabe ihrer Körperbeschaffenheit und geistigen Fähigkeit angehalten werden. Die mancherlei Bedürfnisse der Anstalt und ihre Landwirthschaft geben hierzu vollständige Gelegenheit und es ist in dieser Beziehung sehr zu beklagen, daß der Landtag die gänzliche Abschaffung des Weinbaues angeordnet hat, da sich doch hierdurch mit der körperlichen Beschäftigung auch manche Annehmlichkeiten verbinden ließen. Neben der Arbeit dienen auch Spiele mancherlei Art zum Ausfüllen der freien Zeit, namentlich für die Kranken aus höhern Ständen. Zur geistigen Beschäftigung der Kranken ist eine Bibliothek vorhanden, aus welcher dem Einzelnen die passenden Bücher zur Lektüre und sonstigen geistigen Arbeiten ausgesucht werden, bei der es jedoch bedauert werden muß, daß sie noch nicht bedeutend genug ist, um den Anforderungen der verschiedenen Kranken je nach ihrem psychischen Zustande und ihrer Bildung zu entsprechen. Es müßte aber eine geordnete und wohl eingerichtete Irrenanstalt einer so reichen Provinz mit den hinreichenden Fonds versehen seyn, um nicht nur für die Kranken Bücher belletristischen und gelehrten Inhaltes, Landkarten, Globen, so wie botanische, mineralogische und physikalische Sammlungen, Apparate und Abbildungen, welche bei den von den Geistlichen und Aerzten abzuhaltenden, sehr förderlichen populären Vorträgen über Naturwissenschaften und andere anziehende wissenschaftliche

-25-

Gegenstände zur Anweisung und Belebung der Anschauung dazu geeigneter Kranken nöthig sind, wie es das jedesmalige Bedürfniß erheischt, anschaffen zu können; sondern auch um den Direktor in Stand zu setzen, die Aerzte der Anstalt mit einer ihrem wissenschaftlichen Bedürfnisse entsprechenden Bibliothek auszurüsten, welche die bedeutendsten in den Heilwissenschaften im Allgemeinen und die nur einigermaßen wichtigen in dem Gebiete der Psychiatrie in's Besondere erscheinenden Werke, wie sie nach dem Fortschritte der Wis-

senschaft zu Tage treten, so wie die größern, wegen ihrer Kostspieligkeit von Privatärzten in der Regel nicht zu erwerbenden, aber solchen auf Kosten des Gemeinwesens unterhaltenen Anstalten von so hoher Bedeutung gebührenden Kupferwerke, wie über Anatomie und besonders den Zweig der pathologischen Anatomie u. s. w., enthalte. Kleine, von Zeit zu Zeit bereitete Feste, gemeinschaftliche, sonntägliche Spatziergänge u. d. m. dienen zur Erheiterung und wirken oft als erhebliche Lichtpunkte in dem sonst so einförmigen Leben auf die erfreulichste Weise auf die Fortschritte der Heilung ein. —

Die Anwendung von Zwangsmitteln laßt sich nicht ganz entbehren; aber man gebraucht nur solche, welche den menschlichen Adel nicht entehren und in keiner Weise verletzend oder gar den Kurplan störend einwirken. Es wird hierbei eine gewisse systematische Ordnung beobachtet und im Allgemeinen nach dem Grundsatz verfahren, daß solche Mittel nur zur Beschränkung, Bändigung, Sicherstellung und zur Hinwegräumung aller den Kurplan störenden Hindernisse, so wie als psychisches Kurmittel zur Repression moralischer, mit dem Irreseyn zusammenhangender Verkehrtheiten, welche den Fortgang der Genesung aufhalten, dienen.

Zur Belohnung für ruhiges Verhalten werden von Zeit zu Zeit kleine Geschenke ausgetheilt, welche in Pfeifen, Tabak, Halsbinden, Spatzierstöcken, Rechentafeln, Bleistiften, Brieffaschen, Hauben, Pappkistchen, Nähzeug u. s. w. bestehen, und es ist nicht zu beschreiben, ein wie wichtiges Mittel hierdurch dem Arzte in die Hände gegeben ist, sich das Vertrauen der

-26-

Kranken zu erwerben, und welcher freudige Lichtstrahl in das düstere Leben der Unglücklichen geworfen wird. Möchten doch Alle am Nikolaus-Abende Zeugen des Festes seyn, an welchem hauptsachlich diese kleinen Gaben ausgetheilt werden, um die hohe Wichtigkeit dieser, an sich unbedeutend scheinenden, Kleinigkeit zu begreifen! Gewiß wird der größte Theil der Besucher, denen ein fühlendes Herz im Busen schlägt, zu Thränen gerührt die Anstalt verlassen! —

Wer sich um die genaue Beschreibung der Anstalt interessirt, von welcher hier nur einige Theile hervorgehoben wurden, der findet die vollständigste Belehrung in dem umfassenden Werke Jakobi's: über die Anlegung und Einrichtung

der Irrenheilanstalten mit ausführlicher Darstellung der Irrenheilanstalt zu Siegburg, einem Werke, welches auch im Auslande die gebührende Anerkennung gefunden hat. —

Was aber vor Allem die genannte Heilanstalt auszeichnet, ist der Geist der Humanität, welcher sie überall durchweht und den der unbefangene Besucher auf der Stelle bemerken wird. Schon der leitende Grundsatz der Anstalt, daß jeder Irre als ein körperlich Erkrankter betrachtet wird, sichert die Humanität vollkommen und zwar in dem Maaße, daß selbst das Wärterpersonal, welches doch meistens zu den ungebildeten Ständen gehört, sich nur der Benennung Kranker bedient und die oft auf das Gemüth der Unglücklichen so verletzend wirkenden Namen, wie Irre, Geck, Narr u. s. w. ganz verbannt sind. Daß eine am gehörigen Orte angebrachte Strenge mit der Humanität vollständig verträglich ist, mag wohl von selbst einleuchtend seyn. Daher verlassen denn auch die meisten Kranken nach ihrer Heilung befriedigt und dankbar mit angenehmen Rückerinnerungen die Anstalt und namentlich unter dem weiblichen Theile der Genesenen trifft man sogar solche an, welche sie nicht mehr verlassen wollen und sofort Dienste als Wärterinnen annehmen. —

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Resultate, welche die Anstalt in Beziehung auf die Heilungen

-27-

darbietet. Nach dem gedruckten Berichte der Verwaltungs-Kommission⁷ verhält sich

a) die Gesamtzahl der in den Jahren 1837 bis 1840 in die Anstalt aufgenommenen 533 Kranken zu den 108 Genesenen wie 100 zu 20 $\frac{1}{3}$,

b) die für die Anstalt mehr oder weniger geeigneten 341 Kranken nach Abzug der unheilbaren und ganz ungeeigneten 192 zu den 108 Genesenen wie 100 zu 31 $\frac{2}{3}$ und

c) die als geeignet zu betrachtenden 153 Kranken zu den 108 Genesenen wie 100 zu 70 $\frac{2}{3}$.

⁷ Bericht über die Verwaltung der Irrenheilanstalt zu Siegburg während der Jahre 1837, 1838, 1839 und 1840, erstattet von der Verwaltungskommission der Heilanstalt im Monat März 1841, S. 16.

Schließt man die im Bestände verbliebenen 174 Kranken und die vor Beendigung der Kur von ihren Angehörigen zurückgenommenen 34 bei der Berechnung aus, so stellt sich das Verhältniß wie 325 zu 108, also wie 100 zu $33 \frac{1}{3}$ heraus. In den Jahren 1833 bis 1836 war das Verhältniß ad a) wie 100 zu 24, ad b) wie 100 zu $34 \frac{1}{3}$ und ad c) wie 100 zu $64 \frac{2}{5}$. Die Gesamtzahl der als genesen Entlassenen seit Errichtung der Anstalt bis Ende 1840 beträgt 379. Wir sehen also hieraus, daß das Verhältniß der Heilungen unter den als zur Aufnahme geeignet zu Betrachtenden sich in den letzten Jahren günstiger herausgestellt hat und nur dieses kann bei Beurtheilung der Resultate in Anschlag gebracht werden, keineswegs aber das Verhältniß der Heilungen zu den überhaupt Aufgenommenen, indem dies sich ändert, je nachdem dieselben mehr oder minder geeignet waren, so daß Irrenheilanstalten, welche sich vorzugsweise auf die Aufnahme frischer und zur ärztlichen Behandlung geeigneter Krankheitsfälle beschränken und, indem sie den Charakter einer Heilanstalt möglichst an sich aufrecht zu erhalten suchen, die unheilbar scheinenden Fälle an zweckmäßig eingerichtete und unter ärztlicher Leitung stehende Aufbewahrungsanstalten verweisen können, auch bei einer nicht bessern oder

-28-

sogar mangelhafter Einrichtung doch günstigere Resultate rücksichtlich des Verhältnisses der Genesenen zu den Aufgenommenen aufzuweisen haben, als Anstalten, welche der Freiheit einer einigermaßen strengem Auswahl der aufzunehmenden Kranken beraubt, auch sehr viele aufnehmen müssen, die von den Aerzten schon vor Einleitung jeder Behandlung von ihrer Seite als höchst wahrscheinlich unheilbar erkannt worden sind, wie dies bei der Anstalt zu Siegburg im höchsten Grade der Fall ist. Dieser Umstand ergibt sich auch schon daraus, daß in den Jahren 1833 bis 1836 unter 550 Kranken nur 145, also unter 100 nur $26 \frac{4}{11}$ befanden, welche gleich nach ihrer Aufnahme als für das Institut nicht geeignet erkannt wurden, während von den 533 Kranken der Jahre 1837 bis 1840 186, also etwa 35 von 100 in jene Kategorie gehören. Es kann die Aufnahme mancher ungeeigneten Kranken der Anstalt keineswegs zum Vorwurfe gemacht werden; denn die strengsten Ausnahmsbedingungen können nicht verhindern, daß auch manche unheilbare Kranke aufgenommen werden und es muß dies vielmehr beweisen, wie der Direktor, dem in allen Fällen vor der Aufnahme die Beurtheilung über die Geeignetheit oder Ungeeignetheit jedes Kranken überlassen ist und überlassen seyn muß, hierbei nicht

den Ruf und Ruhm der Anstalt und ihrer Aerzte sondern lediglich das Wohl der Unglücklichen im Auge hat und wie tief er es empfindet, daß es unverantwortlich wäre, wenn, um vielleicht ein günstigeres Verhältniß der Heilungen zu den Aufgenommenen zu erzielen, bloß solche aufgenommen würden, deren Genesung mit einiger Gewißheit vorauszusetzen wäre und die vielen andern, bei denen die Unheilbarkeit nur noch nicht mit möglichst großer Gewißheit ausgesprochen werden kann, zu einem Heilversuche nicht zugelassen, also ihnen die etwaigen Wohlthaten der Anstalt entzogen würden. Es kann und darf daher in dieser Beziehung bloß das Verhältniß der Geheilten zu den als geeignet Erkannten als Norm der Beurtheilung aufgestellt werden. —

-29-

Das Verhältniß von 100 zu 70 $\frac{2}{3}$ ist allerdings ein günstiges zu nennen und kann dem aller andern Anstalten Deutschlands und des Auslandes völlig an die Seite gestellt werden; denn die kühne und so folgenreiche Erklärung, welche Willis im Parlamentscomite von 1789 abgab, daß er von 100 frischen Fällen 90 herstellen wollte, bezieht sich nur auf solche Fälle, welche vor Ablauf von drei Monaten nach dem Eintritte des Uebels in Behandlung kommen und muß nur als das Ideal betrachtet werden, welchem der Irrenarzt beständig nachstreben muß. Alle Irrenärzte, welche ein ähnliches oder annäherndes Resultat errungen zu haben angeben, wie Burrows, Monro, Ellis, Browne, Tuke erklären ausdrücklich, daß es sich bloß um ganz frische Fälle gehandelt habe und daß das Verhältniß sich sogleich ungünstiger stelle, sobald die Grenze von über drei Monate alten Fällen überschritten werde. Unter den in der Siegburger Anstalt unter der Rubrik „Geeignete“ Zusammengefaßten befinden sich noch Viele, welche diese Grenze der Dauer der Krankheit überschritten haben und überhaupt nicht mehr zu den sogenannten frischen Fällen gerechnet werden können. Esquirol⁸ erklärt nach Schlüssen, welche er aus der statistischen Aufstellung vieler Irrenanstalten gezogen hat, 1) daß die absolute Heilung der Irren ungefähr ein Drittheil betrage, 2) daß die Zahl der Heilungen zwischen ein Viertheil und der Hälfte variire, ein Unterschied, welcher von den besondern Verhältnissen der Oertlichkeit, der Krankheiten und der Behandlung abhängt. Nach Jessen⁹ in Schleswig genasen von 100 frischen Fällen 66,84 und im Durchschnitte von 100

⁸ Esquirol des maladies mentales etc., tom. 1, p.47, Bruxelles 1838.

⁹ Nasse und Jacobi Zeitschrift für die Beurtheilung und Heilung der krankhaften Seelenzustände, Berlin 1838, 1. Band. S. 688.

— 33,62; nach Flemming¹⁰ in Sachsenberg von 42 bis zu acht Monat nach dem Ausbruche dauernden Krankheiten 23, also im Verhältnisse von 11 zu 6, nach Amelung¹¹ in Hofheim von 56 drei Monate bis Ein Jahr alten Fallen 38. —

-30-

Es ist schwierig, die Resultate der verschiedenen Irrenanstalten mit einander zu vergleichen, da dies von einer sehr verwickelten Rechnung abhängt, indem die Verschiedenheit der Aufnahmebedingungen, der Unterschied in der Bezeichnung dessen, was man unter frischen Fallen versteht, die kürzere oder längere Dauer des Aufenthaltes nach der Reconvalescenz in der Anstalt u. d. m. und namentlich der Umstand mit in Rechnung gezogen werden muß, ob die betreffenden Anstalten die Kranken einer Provinz oder einer Stadt aufnehmen, da sich bei letzteren das Verhältniß nothwendig wegen der schnellern Aufnahme der Irren günstiger stellen muß und es daher schon aus dem Grunde nicht auffallend ist, wenn die Anstalten in großen Städten, wie Paris, London, Petersburg viel bessere Resultate aufzuweisen haben, wie manche andere Anstalten. Daß aber die Verhältnisse der Anstalt zu Siegburg in dieser Beziehung ihren Resultaten nicht günstig sind, davon kann sich jeder gebildete Arzt durch einigen Aufenthalt in der dortigen Anstalt sehr leicht überzeugen, indem es ihm dabei nicht an Gelegenheit fehlen wird, zu beobachten, wie viele Kranke dort aufgenommen werden, bei denen die Aerzte entweder schon vor der Aufnahme die höchste Wahrscheinlichkeit der Unheilbarkeit ausgesprochen haben oder, wenn dies, wie so oft, wegen großer Mangelhaftigkeit der von Außen eingezeichneten Berichte nicht möglich war, bei oder doch bald nach der Aufnahme aussprechen. — Das Verhältniß der Gestorbenen zur Gesamtzahl der in der Anstalt zu Siegburg Verpflegten war in den Jahren 1837 bis 1840 wie 100 zu $8 \frac{2}{5}$ und in den Jahren 1833 bis 1836 wie 100 zu 13. Es befanden sich unter den in den Jahren 1837 bis 1840 verstorbenen 45 Kranken von den der Anstalt zu Kurversuchen übergebenen, jedoch gleich nach ihrer Aufnahme als für dieselbe durchaus ungeeignet befundenen Kranken 27, von den nur in einem geringen Grade geeigneten 12, von den geeigneten 6. Das Verhältniß der Gestorbenen zu den

-31-

¹⁰ Flemming die Irrenheilanstalt Sachsenberg bei Schwerin etc. Schwerin 1833, S.37.

¹¹ Henke Zeitschrift für die Staatsarzneikunde 1834, 3. Vierteljahrheft, S. 90.

Aufgenommenen variirt sehr und hängt von einer Masse verschiedener Umstände ab, so daß sich in den einzelnen Anstalten die verschiedensten Resultate herausgestellt haben und sich keine bestimmte Norm dafür festsetzen läßt. —

Wir haben aus Obigem gesehen, daß sich die in der Anstalt erzielten Resultate im Allgemeinen hinreichend günstig herausstellen; dabei ließ sich aber kein Grund auffinden, daß die angegebenen Resultate auf vielfältiger Täuschung beruhen sollten. Es war dies wahrlich eine schwere Beschuldigung, welche, wenn sie nicht streng bewiesen werden kann, schwer auf demjenigen lastet, welcher sie ausgesprochen. Worin sollte die Täuschung beruhen? Sollte etwa den angestellten Aerzten nicht der Grad der Kenntnisse zugetraut werden können, daß ihnen ein Urtheil darüber zustande, ob die betreffenden Kranken wirklich genesen? oder sucht man den Grund in den bei einigen Kranken eingetretenen Rückfällen? oder endlich beruft man sich vielleicht auf eine absichtliche Täuschung, also falsche Angabe der Zahlen? Den Vorwurf der mangelnden Kenntniß wird wohl Niemand aufgestellt haben, ebenso wenig den Vorwurf absichtlicher Täuschung, es können mithin die gemachten Aeußerungen bloß auf die etwa Statt gefundenen Rückfälle sich beziehen; aber Rückfälle zeigen sich bei den als genesen aus allen Anstalten Entlassenen. Esquirol¹² nimmt an, daß ein Zehnthheil der Geheilten wieder rückfällig wird, ein Verhältniß, welches auch von vielen Andern aufgeführt worden ist, obgleich die Angaben zwischen zwei Drittheilen und ein Sechszwanzigtheil variiren. Es würde höchst Unrecht seyn, dem dirigirenden Arzte einer Irrenheilanstalt die Schuld der Rückfälle aufzubürden oder die Heilungsergebnisse dadurch schmälern zu wollen; denn ein großer Theil darunter sind vielmehr neue Ausbrüche der Krankheit und der andere Theil erfolgt nothwendig, weil die alten Ursachen mit der Entlassung aus der Heilanstalt wieder auf den

-32-

Menschen einströmen, dessen seinem frühem Irreseyn zu Grunde gelegener körperlicher Krankheitszustand ohnehin, wie auch jede andere Krankheit, eine Disposition zu späteren Wiedererkrankungen zurückgelassen hat. Wer wollte aber einen Kranken nicht für genesen erklären, weil eine spätere Erkältung ihm abermals eine Lungenentzündung zugezogen? Wer wollte einen Menschen, der an Säuferwahnsinn litt, aus der Liste der Geheilten streichen, weil der erneuer-

¹² a. a. O. tom. 1, p. 50.

te Branntweingenuß ihm nach Jahresfrist einen ähnlichen Anfall hervorgerufen? Statt also hier die Rückfälle der als geheilt Entlassenen der Anstalt zum Vorwurf zu machen, wäre es viel besser gewesen, wenn man zweckmäßige Maaßregeln vorgeschlagen hätte, durch welche die aus der Fürsorge der Anstalt Entlassenen vor Rückfällen geschützt bleiben könnten indem man theils dieselben durch Aufsicht, Ermahnung u.s.w. von der erneuerten Einwirkung der das Irreseyn erzeugt habenden Schädlichkeiten bewahren, theils die Gebeugten, Zaghafte, auch Armen und Verlassenen, oft durch ein unvernünftiges und gottloses Vorurtheil Hintangesetzten durch ein freundliches, liebevolles Entgegenkommen und moralische, wie materielle Unterstützung den Wiedereintritt in die Welt, welche ihrer Seele oft so tiefe, kaum geheilte Wunden geschlagen, zu erleichtern suchte, Maaßregeln, welche den Ortsbehörden, Geistlichen und Aerzten vorzuschreiben die Obrigkeit ebensowohl verpflichtet wäre, als ein Jeder in dem gegebenen Falle dieselben zu befolgen in seinem Gewissen moralisch verbunden ist. Es ist bekannt, daß viele körperliche Krankheiten eine Neigung zu spätern Anfällen zurücklassen; wer wollte es aber dem Arzte verargen, daß er einen solchen Kranken für geheilt erklärte, weil er voraussehen kann, daß die Möglichkeit eines erneuerten Erkrankens obwaltet? Rückfälle könnten nur dann eine Täuschung in der Angabe der Heilungsergebnisse bewirken, wenn Kranke, welche an periodischem oder intermittirendem Wahnsinne litten, nach Ablauf eines jeden Anfalles als geheilt aufgeführt würden, ohne daß das zum Grunde liegende körperliche Leiden geheilt oder gebessert

-33-

wäre. Dies käme aber auf Rechnung der Unkenntniß des behandelnden Arztes, welchem die Erkenntniß dieser Gattung von Irreseyn entgangen wäre. Sehr verschieden aber hiervon sind diejenigen Fälle, in welchen die mit der Seelenstörung ursprünglich zusammenhängenden, in der That nicht gänzlich zu beseitigenden körperlichen Krankheiten bei einer von Zeit zu Zeit sich steigernden Entwicklung auf der Höhe dieser Steigerung Seelenstörung als einen symptomatischen Zustand hervorrufen, welche bei einer zweckmäßigen Behandlung der allgemeinen Krankheit unter gleichzeitiger Abnahme der Heftigkeit der rein körperlichen Krankheitserscheinungen, ohne daß diese jedoch jemals ganz verschwänden, wieder weicht, wenn aber nach Jahren sich ein neues Bedürfniß zur Krankheitsentwicklung im Organismus ausgebildet hat, mit einer neuen Steigerung der allgemeinen Krankheit auch wieder erscheint. Solche Unglückli-

che, welche einen großen Theil ihres Lebens im Irrenhause zubringen müssen, verdanken die in geistiger Gesundheit verlebten sechs bis acht Jahre, welche jedesmal zwischen den einzelnen Anfällen liegen, einzig und allein der während des Anfalles genossenen, zweckmäßigen ärztlichen Behandlung in der Irrenanstalt, in welche sie daher auch, durch Erfahrung belehrt, bei jedem neuen Ausbruche mit Freuden und Hoffnung wieder zurückverlangen, während dieselben in einem einzigen Anfalle in Mitten der unzweckmäßigsten Verhältnisse, ihrer gewohnten Umgebung überlassen, in unheilbare Geisteszerrüttung würden gestürzt werden. Wird man behaupten können, daß solchen Menschen die Heilanstalt nicht von unberechenbarem Nutzen sey? oder, daß solche Wiederherstellungen nicht wahrhaft als Heilungen von Seelenstörungen angesehen werden können? Eine Täuschung in Angabe der Resultate können wir daher so lange nicht annehmen, bis sie durch speciell aufgeführte Thatsachen bewiesen ist. Bei der Oberflächlichkeit indessen, mit der man oft über solche Anstalten aburtheilt, ist auch unter dem Publikum und zwar leider vielfaltig gerade unter dem Theile, welcher sich zu

-34-

den Gebildetsten der Provinz zählt und welchem alle diese Verhältnisse nicht unbekannt geblieben seyn könnten und dürften, die Meinung laut geworden, daß die Anstalt ganz unnöthig sey, weil ja doch Niemand in ihr geheilt würde. Eine solche Aeußerung trägt den Stempel der rohesten Unwissenheit an sich und bedarf gewiß keiner Widerlegung. —

Es fragt sich endlich noch: entspricht die Heilanstalt zu Siegburg den Anforderungen, welche die Rheinprovinz an ein solches Institut machen kann. —

Die Rheinprovinz hat bei einer Bevölkerung von mehr als zwei Millionen Einwohner über 2.000 Irre, da sich das Verhältniß von etwa 1.000 zu 1 ergeben hat, von denen 800 von Geburt an blödsinnig sind, die übrigen 1.200 aber sich die Krankheit im spätem Verlaufe ihres Lebens zugezogen. Nimmt man nun an, daß nach Willis neun Zehnthelle unter ihnen beim Beginne der Krankheit die Möglichkeit einer Heilung zugelassen hätten und vielleicht auch bei rascher Ueberbringung in eine passende Heilanstalt gerettet worden wären, so wird man eine auf 200 Kranke berechnete Heilanstalt kaum zureichend für die Bedürfnisse der Provinz halten dürfen, zumal wenn man bedenkt, daß die Bevölkerung der Rheinprovinz seit der Errichtung der Siegburger Anstalt um 400.000

Seelen, d. i. um die ganze dermalige Bevölkerung des Herzogthums Nassau sich vermehrt hat. —

Kann aber die Rheinprovinz Anspruch machen auf eine so theuere, mit solchen Hilfsmitteln ausgerüstete Anstalt? Eine Provinz, gesegnet durch ihren fruchtbaren Boden, blühend durch ihre Industrie und ihren Handel, an Kultur und allgemeiner Bildung allen übrigen Theilen Deutschlands voran stehend, sollte die zurückbleiben können, wo es auf die Errichtung einer auf Humanität fußenden Wohlthätigkeitsanstalt ankommt? Nimmermehr! nein sie muß vielmehr allen übrigen Theilen des Vaterlandes voranschreiten und kein Opfer scheuen, damit sie in ihren humanen Einrichtungen sich jedem Lande in der Welt an die Seite stellen kann. Wir wollen nicht einmal

-35-

vergleichen, was in fremden Ländern geschieht, welche Kosten in Frankreich, Italien, England und Nordamerika aufgebracht werden, um solche Institute zu gründen und zu unterhalten, wir wollen nur zusehen, was unsere Nachbarn im deutschen Vaterlande thun und dann zurückschließen, was unsere Pflicht uns zu thun auf's Strengste gebietet. Die Ständeversammlung des kleinen Ländchens Nassau bei einer Einwohnerzahl von 400.000 Seelen hat erst vor Kurzem in Anerkennung der Nothwendigkeit der Errichtung einer von dem Strafhause zu Eberbach getrennten Irrenanstalt 150.000 Gulden von vornherein bewilligt, dann aber, allein bloßer Ueberschlag zeigte, daß man damit nicht ausreichen werde, diese Summe gleich ohne Weiteres auf 250.000 Gulden erhöht. Diejenigen, welche die Pläne des jetzt im Entstehen begriffenen Baues gesehn haben, können die Gediegenheit und Kostbarkeit desselben nicht genug rühmen. Im Großherzogthum Baden, mit nicht viel mehr Einwohner (1.300.000) als die Hälfte der Rheinprovinz, wo die Irrenanstalt im Jahre 1826 von Pforzheim nach Heidelberg verlegt worden war, erkannte man bald, daß die Anstalt unzureichend und unvollkommen sey und die Stände beschlossen daher einen gänzlichen Neubau in der Nähe des Städtchens Achern. Der Plan der neuen Anstalt, für deren Gründung gegen 500.000 Gulden angewiesen sind, ist höchst großartig und umfaßt eine Heilanstalt für 150 heilbare Irre und ein Pflegehaus für 260 unheilbare. Beide Anstalten sollen unter derselben Direktion vereinigt und in getrennten Gebäuden verbunden werden. Das ärztliche Personal wird sehr zahlreich und reichlich besoldet seyn. Es sind nicht allein für alle Beamte

der Anstalt, sondern auch für alle im treuen Dienste unbrauchbar gewordene Warter sehr ansehnliche Pensionen bewilligt worden, während unsere viel reichere Rheinprovinz sogar allen ihren Beamten die Pensions-Ansprüche versagt hat. So erhalten, um nur ein Beispiel zu erwähnen, die Warter gleich beim Eintritte sechs Thaler monatlichen Lohn, das ist ein Drittheil mehr, als in der

-36-

Anstalt zu Siegburg etatsmäßig für den Anfang gewahrt werden kann und die Hälfte mehr, als nach der bis jetzt dort bestehenden Observanz bisher anfänglich gewährt worden ist. Ländereien von 50 Morgen Umfang sind der Anstalt beigegeben, um eine selbstständige Oekonomie führen zu können, da der Mangel einer solchen in der Anstalt zu Heidelberg hinlänglich fühlbar geworden ist.—

In der Schweiz geht man in dem Augenblicke damit um auf dem Abendberge im Kanton Bern ein Institut zur Heilung des Cretinismus zu errichten. Die Anstalt soll den Namen Neu-Sierra-Leona führen, um, wie Guggenbühl bemerkt, anzuzeigen, daß es sich auch hier um die Erlösung aus einer Sklaverei handelt, welche wohl noch trauriger als die der Schwarzen ist. Es werden drei Heilstationen gebaut, von denen die erste in einer Höhe von 3.000, die zweite von 4.000 und die dritte von 5.000 Fuß sich befindet, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß nur auf solchen Höhestufen eine Heilung möglich ist. Soll hier noch weiter angeführt werden mit welcher Liberalität Württemberg seine Heilanstalt zu Winnenthal und seine Pflegeanstalt zu Zwiefalten ausgestattet, wie Sachsen schon seit langer Zeit unter der Fürsorge seines Ministers von Nostitz-Jänkendorf bei Errichtung der Heilanstalt zu Sonnenstein und der Pflegeanstalt zu Colditz dem übrigen Deutschland voranleuchtete? Wohl ließe sich hier noch manches anführen, wenn der Raum dieser Blätter nicht zu beschränkt wäre. Und die so reich begabte Rheinprovinz mit mehr als zwei Millionen Einwohnern sollte hinter allen diesen großartigen Einrichtungen zurück bleiben? Nein gewiß nicht! Bei ihrem Kulturzustande und der stets in derselben zunehmenden Intelligenz ist dies sicher unmöglich zu befürchten. Geht doch unsere Provinz überall, wo es sich um die großartigsten industriellen Unternehmungen handelt, mit dem ehrenwerthesten Beispiele voran und würden nicht ihre Vertreter mit der größten Bereitwilligkeit hilfreiche Hand leisten, wo es darauf ankäme, Einrichtungen und Vorkehrungen zu treffen, wodurch dem

-37-

Handel und den Gewerben ein erneuerter Vorschub geleistet und die materiellen Interessen befördert werden könnten. Gewiß wird man ein Gleiches auch erwarten können, wo die Unterhaltung und Beförderung der wichtigsten unter allen auf Humanität gegründeten Anstalten in Frage steht, wo es sich darum handelt, diese mit unbedeutenden Mehrkosten ganz ihrer hohen Bestimmung würdig einzurichten oder unbedeutender Ersparnisse willen unter ihren Beruf zur Schande der ganzen Provinz herabzuwürdigen. Fragen wir Mann für Mann durch die ganze Bevölkerung und der so oft und so vielfach gepriesene Sinn der Rheinländer für das Wahre, Gute und Schöne wird sich auch hier bewähren und gewiß die Mehrzahl die Anstalt in ihrer ganzen Integrität unverkümmert erhalten wissen wollen. Kann doch eine so unbedeutende Summe im Verhältnisse zu den Millionen von Steuern, welche die Provinz aufbringt, kaum in Anschlag gebracht werden. —

Die Frage, ob die Irrenheilanstalt zu Siegburg ihren Beruf erfülle, kann also im Ganzen bejaht werden; beeinträchtigt wird aber die Erfüllung desselben hauptsächlich durch zwei Uebelstände: durch die beständige Anwesenheit von vielen Kranken, welche zur Klasse der Unheilbaren gehören, und durch die verhältnißmäßig zu späte Ueberbringung der Kranken in die Anstalt. —

2) KÖNNEN BEI DER IRRENANSTALT IN SIEGBURG ERSPARUNGEN EINTRETEN, OHNE DAß SIE IHREM BERUFE ENTFREMDET WIRD UND WELCHE?

In Allem, was wesentlich bei der Einrichtung der Anstalt ist, darf gewiß keine Ersparung eintreten; denn Ersparungen bedingen Veränderungen und Veränderungen wesentlicher Bestandtheile erschüttern die ganze Existenz eines Gegenstandes, wenigstens seine Existenz in der früher bestandenen Art, und weil, wie wir oben bewiesen zu haben glauben, die Siegburger Anstalt, wie sie gegenwärtig besteht, im Allgemeinen eine gute ist, so können keine Ersparungen im Wesentlichen eintreten, ohne daß die Anstalt sich verschlechtere. Wo also

-38-

Ersparungen vorgeschlagen werden sollen, müssen es solche seyn welche den Hauptzweck nicht gefährden. Hiermit soll keineswegs behauptet werden, daß nicht manche Einrichtungen und Anschaffungen, unbeschadet ihrer Güte,

wohlfeiler hinzustellen seyen. Gut, möge man nur immerhin, wenn man dies im Allgemeinen für wahrscheinlich zu halten Gründe haben sollte, solche Ersparnisse aufsuchen und in's Werk setzen, möge man, statt im Allgemeinen über große Kostspieligkeit beständig zu klagen und nur in Bausch und Bogen die Möglichkeit und Notwendigkeit größerer Sparsamkeit zu verkündigen, specielle Untersuchungen anstellen und nachweisen, in welchen Punkten und auf welche Art, ohne Beeinträchtigung des Hauptzweckes der Anstalt, zu ersparen sey; möge man dabei aber auch nie vergessen, daß die zu erzielenden Ersparnisse nur Nebensachen sind und möge man nicht kleinlich an solchen Dingen, welche an sich schon unbedeutend sind, abzwicken, woran sich oft so viel Gutes und Schönes knüpft, wie an Rekreationen, Geschenke u. s. w. Man hat unter Andern auch die Abschaffung der eigenen Oekonomie der Anstalt in Antrag bringen wollen; aber das Unpassende eines solchen Vorschlages laßt sich hinlänglich durch die Gefahren begründen, welche dadurch dem Hauptzwecke der Anstalt bereitet würden, weil die Hauptbeschäftigung der Kranken verloren ginge. Hätten doch diejenigen, von denen ein solcher Vorschlag ausgegangen ist, auch gleichzeitig dargethan, aufweiche Weise dem entstehenden Mangel an Beschäftigung wohlfeiler abgeholfen werden könnte; denn die Notwendigkeit der körperlichen Beschäftigung der Kranken in einer Irrenheilanstalt dürfte ihnen unmöglich unbekannt geblieben seyn. Zu solchen Anträgen gelangt man aber nothwendig, wenn man, ohne die Art der Berufserfüllung der Anstalt zu berücksichtigen, Resultate und Kosten wie gleichartige Größen gegen einander hält, und wenn dieser Grundsatz schon von selbst theoretisch und logisch als unrichtig betrachtet werden muß, so beweisen Vorschläge der Art auch hinlänglich seine praktische Unbrauchbarkeit.

-39-

Es ist leicht zu begreifen, daß die Lage der Anstalt auf einem hohen, isolirt stehenden Berge dieselbe beträchtlich vertheuert; aber darunter können die Zwecke der Anstalt nicht leiden. Solange sie einmal auf jener Höhe steht, muß sie ihrem ganzen Berufe nach dort Oben unterhalten werden und stellt es sich nach einer genauen Untersuchung heraus, daß die Mehrkosten in einem solchen Maaße sind, daß durch einen Neubau an einem mit weniger Schwierigkeiten verbundenen Orte die jährlichen Unterhaltungskosten beträchtlich verringert würden, so schreite man nur rasch dazu nach dem Beispiele Badens, welches schon zweimal seine Anstalt verlegte. Dies bedarf jedoch einer sehr

reiflichen und umfassenden Ueberlegung. Wo Vergleichen mit den Kosten anderer Anstalten gezogen werden, da ziehe man auch genau mit in Rechnung, ob die angeführten Anstalten auch ebenso ihren Beruf erfüllen oder weniger, wie die in Siegburg. Man hat in dieser Hinsicht die Anstalten zu Eberbach und Heidelberg der Siegburger gegenüber gestellt; aber beide sind von den betreffenden Regierungen und Ständeversammlungen als unzureichend anerkannt und neue Einrichtungen mit viel größerem Kostenaufwande verbunden beschlossen worden. Es ist von selbst einleuchtend, daß z. B. die Verpflegung der Kranken in einer Anstalt, wo dieselben mit Verbrechern in einem Hause und unter gemeinschaftlicher Verwaltung zusammen wohnen, wie bis jetzt in Eberbach der Fall war, sich sehr bedeutend billiger stellen wird, als in einem bloß zum Irrenhause eingerichteten Institute, übrigens mag es genügen, in Bezug auf die angeblich übergroßen Kosten der Siegburger Anstalt auf das jüngst erschienene Schriftchen Jacobi's „die Irrenheilanstalt zu Siegburg und ihre Gegner auf dem sechsten Rheinischen Landtage" (Bonn 1841) zu verweisen, dem im Interesse der Provinz eine recht große Verbreitung und eine nachdrückliche Einwirkung auf ihre Bewohner und ihre Vertreter beim Landtage höchlich zu wünschen ist.

-40-

Zur Verringerung der Kosten wurde ferner vorgeschlagen die Anstalt auch zum Aufbewahrungsorte für unheilbare Irre einzurichten und die Stellen für heilbare auf 100 zu vermindern, was nach den bisherigen Erfahrungen mehr als genüge, da nach eigener Angabe des Direktors in den letzten vier Jahren durchschnittlich nicht mehr als 26 für die Anstalt geeignete Irre dann aufgenommen worden seyen¹³. Die Angabe in dem letzten Verwaltungs-Berichte über die Siegburger Irrenheilanstalt¹⁴, daß ihr im Durchschnitte in den letzten vier Jahren nur 26 geeignete (im Ganzen jährlich durchschnittlich 83 ½) Kranke zugeführt worden seyen, ist auf eine merkwürdige Weise auf dem letzten Landtage mißverstanden und mißdeutet worden; statt nämlich in dieser Zahl die beredteste Klage der Direktion über die von ihr nicht verschuldete, noch weniger aber durch sie abzuändernde, große Verspätung der Überlieferung der Kranken in die Anstalt und die lauteste Aufforderung zu erkennen, diesem Uebelstande durch geeignete Maaßregeln abzuhelpen, wie dies auch von dem Direktor bei der Verwal-

¹³ s. Kölnische Zeitung 1841, Nro. 208.

¹⁴ a. a. O., S. 4, und Anlage Nro. 1.

tungs-Kommission ausdrücklich in Anregung gebracht worden ist, scheint man vielmehr auf eine ganz merkwürdige Weise geschlossen zu haben, daß, da erfahrungsmäßig überhaupt nicht mehr als 26 Geeignete jährlich der Anstalt bis herüber übergeben worden seyen, derselben auch in Zukunft ohne einen, überall nicht anwendbaren, Zwang nicht mehr überliefert werden könnten und daß demnach 100 Stellen für Heilbare mehr als dem Bedürfnisse der Provinz genügen würden. Auch ist ja hierbei noch zu bedenken, daß in die Heilanstalt nicht allein die ganz Geeigneten, sondern auch die nur theilweise, ja sogar sehr wenig Geeigneten, wenn auch Manche nur versuchsweise, gehören und allein diejenigen, welche nach eigener Beobachtung eines kundigen Arztes zur Zeit keine Aussicht auf irgend günstigen Erfolg eines

-41-

stellenden Kurversuches darbieten, und auch diese nur, so lange dies Verhältniß bei ihnen Statt findet, ausgeschlossen bleiben müssen. —

Die vorgeschlagene Umänderung der Anstalt würde den Zweck derselben durchaus gefährden; denn Heil- und Aufbewahrungs-Anstalt in einem Hause sind unverträglich, namentlich greift die letztere so unangenehm störend in die erstere ein, daß die Bestimmung als Heilanstalt gänzlich fällt und das Ganze zu einer Aufbewahrungsanstalt hinabsinkt. Beide Anstalten sind ganz verschiedener Natur und ihre Zwecke können unmöglich durch einerlei Mittel erreicht werden. Alle Irrenärzte, Somatiker sowohl wie Psychiker, haben sich auch sämmtlich gegen die direkte Verbindung beider Anstalten auf das Entschiedenste ausgesprochen und die Erfahrung hat es hinlänglich bewiesen. Reil¹⁵ sagt ausdrücklich schon im Jahre 1803: „sie in dem nämlichen Hause trennen zu wollen, würde eine halbe Maaßregel seyn, die man leider jetzt zu oft ergreift und dann noch einfältig genug ist sich zu beklagen, daß die schönsten Entwürfe scheitern.“ Bei der Anstalt zu Siegburg ist es leider zu bedauern, daß noch so viele Irre vorhanden sind, welche zur Klasse der Unheilbaren gehören, so daß dasjenige, durchaus Verwerfliche, welches man durch die genannte Umwandlung der Anstalt erst herbeizuführen beabsichtigt, leider zum größten Nachteile der Provinz in der That annäherungsweise besteht und die Dekretirung einer solchen Umwandlung nur dazu dienen könnte, diesen unglückseligen

¹⁵ Cox praktische Bemerkungen über Geisteszerrüttungen nebst einem Anhang von Reil, Halle 1811, s. Anhang S.6.

Uebelstand, den man auf das Schleunigste abzustellen alle Kräfte anwenden sollte, zu sanktioniren. Statt zu untersuchen, wie sich die Zahl der Unheilbaren vermehren ließe, müßte man im Gegentheile auf Mittel sinnen, sie gänzlich daraus zu verbannen; dann würden auch die erzielten Resultate der Anstalt sich ganz anders herausstellen. Denn wer durch eine genaue Bekanntschaft mit der Siegburger Anstalt die dort vorhandenen Kräfte und

-42-

die Art der Krankenbehandlung zu würdigen versteht, wer es weiß, von wie schweren und langwierigen Erkrankungen auch dort noch Genesungen erzielt werden, der kann es behaupten, daß die dortigen Aerzte kühn eine viel größere Zahl von Genesungen im Verhältnisse zu den Aufnahmen zusichern könnten, wenn man ihnen nur die Kranken früher nach dem Ausbruche der Seelenstörung zuführte, so daß in diesem Falle auch diejenigen, welche doch nun einmal Resultate und Kosten wie gleichartige Größen gegeneinander abwägen wollen und immerfort abwägen werden, sich vielleicht durch die Resultate befriedigt und bei der größern Zahl von Genesungen im Ganzen die einzelnen nicht zu theuer finden würden. Der jetzige Stand der Dinge aber muß von zwei Seiten her aus verschiedenen Ursachen beklagt werden; von der einen, weil die in der Siegburger Anstalt zur Heilung der Irren vorhandenen Kräfte und Mittel nicht in größerem Maaße zum Besten der Leidenden und der Provinz benutzt werden, von der andern, weil die von der Provinz auf die Anstalt verwendeten Summen nicht noch mehr Genesungen hervorbringen und dadurch die einzelne Genesung nach der Meinung Mancher zu theuer zu stehen kommt. Wie in den Gründen dieser Klage, so herrscht denn auch in den zur Abhülfe vorgeschlagenen Mitteln eine Verschiedenheit der Ansichten; die Einen wollen zu diesem Zwecke mehr Heilbare, die Andern mehr Unheilbare der Anstalt zugeführt wissen. —

Die Anstalt in Siegburg ist durchaus, wie schon Oben bemerkt, nicht zu groß für die Bedürfnisse einer Heilanstalt der Rheinprovinz, wo unter den mehr als 2.000 vorhandenen Irren gewiß mindestens 200 seyn müssen, welche sich zu Heilungsversuchen eignen. Würde man nur mehr Sorge darauf verwenden, die Uebergabe in die Anstalt zu beschleunigen, damit nicht durch die zu lange Verschleppung mancher noch heilbare Irre in die Klasse der Unheilbaren hinüber-

gezogen wird, so würden sämmtliche Stellen von zu Heilungsversuchen geeigneten Kranken vollständig besetzt seyn.

-43-

Die gleichzeitige Benutzung als Aufbewahrungsanstalt liefe auch den ausdrücklichen, der Anstalt bei ihrer Errichtung gegebenen Bestimmungen direkt entgegen. Man hat zwar bei den Verhandlungen des Landtages sich darauf berufen, daß die Aufnahme unheilbarer Irren ausdrücklich gestattet worden, in so weit der Raum nicht für Heilbare in Anspruch genommen sey; die Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom 24. September 1824¹⁶ enthält aber über die Bestimmungen der Anstalt Folgendes:

„Dieselbe ist für 200 an Irreseyn leidende Kranken bestimmt, die nach dem Ausspruche der ärztlichen Erfahrung eine näher begründete Hoffnung zu ihrer Herstellung gewähren. Da die mit Geisteszerrüttung verbundenen chronischen Krankheiten in Verhältnisse ihrer Dauer immer weniger heilbar werden, bis endlich jede Hoffnung zur Herstellung aufgegeben werden muß, so sind deshalb in Zukunft alle seit längerer Zeit an Irreseyn leidende Kranke von der Aufnahme in die Siegburger Heilanstalt ausgeschlossen und aus gleichem Grunde der nicht zu hoffenden Wiederherstellung können auch die von Geburt oder erster Kindheit an Blöd- und Schwachsinnigen, ebenso wie die aus Altersschwache in Geisteszerrüttung Verfallenen nicht aufgenommen werden.“

Und weiter heißt es:

„Diese Bestimmungen müssen um so strenger beobachtet werden, als das Institut nur auf diese Weise vor der allmählichen Ausartung in eine Aufbewahrungsanstalt von unheilbaren Irren, die mit einer Heilanstalt unvereinbar ist, und über deren abgesonderte Einrichtung noch Berathungen Statt finden, geschützt werden kann.“

Allerdings haben nun des Königs Majestät im Jahre 1829 den Ständen auf ihren Antrag nachzugeben geruht, daß die Siegburger Heilanstalt auch unheilbare Irren verpflegen dürfe; Allerhöchst dieselben haben aber auch zugleich bestimmt, daß dies nur insofern geschehen dürfe, als dadurch der Zweck der

-44-

¹⁶ s. Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln 1824, St.41, S.267.

Heilanstalt als solcher, d. h. die Heilung der für heilbar Gehaltenen, nicht gestört werde, wie es durch die Aufnahme von z. B. anhaltend tobenden oder mit nicht abzugewöhnender Unreinlichkeit behafteten Unheilbaren allerdings geschehen würde. Die Entscheidung aber darüber, ob nach dieser Bestimmung ein Unheilbarer sich zur Aufnahme in die Heilanstalt eigne oder nicht, mußte, wie bei allen andern Kranken, einzig und allein dem Direktor verbleiben und ist man dieser Anordnung bis dahin auch dadurch nachgekommen, daß solche Irre, welche sich während der Behandlung in der Anstalt als unheilbar bewiesen hatten und von denen immer viele schon unter der höchsten Wahrscheinlichkeit ihrer Unheilbarkeit aufgenommen worden waren, wenn sie nicht durch die Allerhöchsten Orts gegebene Restriktion von dem Aufenthalte in der Heilanstalt ausgeschlossen waren, in derselben beließ, daß aber dies Verfahren dem Zwecke jenes Allerhöchsten Erlasses vollständig genügte, geht hinlänglich daraus hervor, daß die Zahl der in der Anstalt verpflegten Kranken sich dabei mehrmals an 200 und meistens auf nicht viel unter 200 belaufen hat. —

Auch ist die Ansicht durchaus falsch, daß durch die Aufnahme unheilbarer Irren Ersparnisse eintreten oder die Verpflegung derselben wohlfeiler als die der Heilbaren geschehen könnte. Die Unheilbaren verlangen oft mehr Aufsicht, mehr ärztliche Pflege und mehr Arzneigebrauch wie die Heilbaren, weil ihr Irreseyn an ein oft sehr verwickeltes, langwieriges Körperleiden auf's Innigste geknüpft ist. Was den Punkt der Humanität betrifft, darf für die Hoffnungslosen nicht das Geringste entzogen werden, was man den Heilungsfähigen gewährt, und in dieser Beziehung müssen Heil- und Pflegeanstalt in demselben Range stehen. —

Und wie könnte man endlich die Zahl der unheilbaren, der Provinz durch ihre Verpflegung Zeit Lebens zur Last fallenden Irren besser vermehren, als dadurch, daß man in der Anstalt die Stellen für die Heilbaren und damit nothwendiger Weise auch die Zahl der Genesungen verminderte? Es würde ja

-45-

dann, wenn alle Stellen in der Anstalt besetzt waren, eine gewisse Zahl von frischen, noch Heilung zulassenden Fällen so lange auf einer Liste der „Expektanten zur Aufnahme in die Anstalt“ figuriren müssen, bis wieder Platz frei geworden, d. h. in vielen Fällen so viel, bis sie gänzlich unheilbar geworden wären. Weit mehr aber als durch den Antrag auf eine rücksichtslose Vermehrung der

Unheilbaren in der Anstalt, indem man die Stellen für Heilbare auf 100 verminderte, würde man die Anforderungen einer strengen Oekonomie befriedigt haben, wenn man beschlossen hätte, die Anstalt sollte immer die möglichst große Zahl von Kranken, d. h. 200, für welche sie übrigens kaum ausreicht, beherbergen, weil mit der Zunahme der Pflinglinge eines Institutes im Allgemeinen die Kosten für den Einzelnen fallen und zu dem Zwecke sollte sie, wenn ihr nicht die gehörige Zahl an Heilbaren zugeführt würden, bis zu 200 an nicht störenden Unheilbaren verpflegen, wobei denn natürlich die letztern immer den Heilbaren Platz machen müßten. Unseres Wissens ist aber die Direktion einer solchen Bestimmung schon durch Nicht-Veranlassung der Entfernung in der Heilanstalt zu dulddender Unheilbarer bis jetzt möglichst nachgekommen und, was wir im Allgemeinen aus Rücksichten der Humanität und Wissenschaft von einer solchen Verbindung Heilbarer und Unheilbarer halten würden, ist schon Oben ausgesprochen. —

Endlich müssen wir noch des Vorschlages erwähnen, dem Staate ein Aversional-Quantum zu bewilligen und diesem alsdann die Fürsorge für die Unterhaltung, Pflege und Behandlung der Kranken zu überlassen. Durch die Ausführung dieses Vorschlages würden in ökonomischer Hinsicht gewiß keine Verbesserungen eintreten können; denn ein solches Aversional-Quantum müßte dem Bedürfnisse gemäß festgesetzt seyn, der Staat aber schon aus Rücksichten für die andern Provinzen eine so große Summe verlangen, daß er mit dieser allein alle Anforderungen an eine wohlgeordnete Irrenheilanstalt befriedigen könne, ohne genöthigt zu seyn, aus den allgemeinen

-46-

Staatsfonds Zuschüsse zu machen. Die Mitglieder des Provinzial-Landtages würden dadurch allerdings der Mühe der Verwaltung überhoben seyn, aber gleichzeitig eine ihnen gestattete Befugniß, einen Theil ihrer provinziellen Angelegenheiten selbstständig zu leiten, aus Händen geben. —

In umgekehrter Weise ist auch hin und wieder im Publikum die Meinung laut geworden, die Anlegung und Unterhaltung solcher Anstalten Privatpersonen zu überlassen und diesen gegen einen bestimmten Satz die auf öffentliche Fonds zu verpflegenden Kranken zu übergeben; aber abgesehen davon, daß wir uns schon Oben für die Nothwendigkeit öffentlicher Irrenanstalten, selbst neben den etwa bestehenden Privatanstalten, ausgesprochen haben, so würden

durch einen solchen Verding auch gewiß keine Ersparnisse zu erzielen seyn, da der Umstand, daß die Erfahrung gelehrt hat, daß die Verwaltungskosten bei von Privatpersonen eingerichteten Anstalten immer geringer als diejenigen bei öffentlichen Instituten sind, völlig dadurch aufgehoben würde, daß solche Privatpersonen für die große Mühe und die dabei immer obwaltende Zweifelhaftigkeit des pekuniären Erfolges hinlängliche materielle Vortheile daraus ziehen würden und dürften. —

3) KANN DIE ANSTALT UNTER DEN DORTIGEN VERHÄLTNISSEN IHREM BERUFE ENTSPRECHEN?

Die prachtvolle Lage auf einer ziemlichen Anhöhe, welche die verschiedenartigsten Aussichten darbietet, hier das liebliche Siegthal, dort das in seinen Formen so großartige Siebengebirge und dort endlich die unermeßliche Fernsicht in die große, vom Rhein durchflossene und im Hintergrunde von den Bergreihen der Eifel und des Hohen Veens (!) begrenzte Ebene eignen die Anstalt gewiß besonders zu einer Irrenheilanstalt, wo die Eindrücke der Natur so einflußreich zum Heilzwecke benutzt werden können. Die reine gesunde Luft, die Leichtigkeit, die Kranken den Blicken der Neugierigen zu entziehen, die mancherlei Beschäftigungen, welche die Bearbeitung des Gartens in der angenehmsten Lage an den Abhängen des Berges

-47-

darbietet und dergleichen Dinge mehr steigern diese Vortheile. Die Lage der Anstalt in der Mitte der Provinz, die Nahe des Rheines, welcher den Transport der Kranken erleichtert und die Nachbarschaft der Universitätsstadt Bonn kommen ihr noch besonders zu gute. Daß die innere Einrichtung und die übrigen obwaltenden Verhältnisse der Berufserfüllung der Anstalt nicht hindernd in den Weg treten, ist schon Oben bemerkt. Das Einzige, was zu bedauern ist, ist der Mangel des fließenden Wassers und auch dieser nur hauptsächlich aus ökonomischen Gründen, aus welchen es überhaupt, wie schon früher auseinander gesetzt wurde, vielleicht zweckmäßiger seyn könnte, einen Neubau an einem andern Orte vorzunehmen. Daß aber in einem eigens zu diesem Zwecke errichteten Gebäude Manches zweckmäßiger eingerichtet werden könnte, wie in dem jetzigen, wo Vieles der vorgefundenen Lokalität angepaßt werden mußte, versteht sich von selbst. Sollte jedoch ein solcher Neubau nicht aus ökonomischen Gründen zweckmäßig scheinen, so bietet die Lage und Einrichtung der jetzigen Anstalt kein Hinderniß dar, daß sie ihren Beruf vollkommen erfülle. —

4) WELCHE VERBESSERUNGEN SIND ERFORDERLICH?

Die Uebelstände sind, wie bei der Beantwortung der ersten Frage auseinandergesetzt worden, zweierlei Art, erstens die entschieden unheilbaren Kranken, deren sich noch immer ein großer Theil in der Anstalt befindet und zweitens die späte Ueberbringung der Kranken in dieselbe. Würde dem zweiten Uebelstande abgeholfen, dann verschwände der erste theilweise schon von selbst, mithin hätten wir unser Augenmerk vor der Hand hauptsächlich auf jenen zu richten, besonders da die Vortheile der Abstellung desselben für die in der Anstalt zu erzielenden Resultate von der größten Wichtigkeit sind. Es muß hierbei vorab ausdrücklich bemerkt werden, daß durchaus nicht die Rede seyn kann von der Anwendung irgend einer Art von Zwang für die schleunige Ueberbringung der Kranken in die Anstalt, sondern es handelt sich für die jetzt vorzuschlagenden Maaßregeln hauptsächlich von solchen Fällen, wo Erkrankungen

-48-

in unbemittelten Familien vorkommen, welche der schnellen Entfernung ihrer Kranken in die Anstalt nicht nur nichts in den Weg legen, sondern dieselbe, wenn sie nur den gehörigen Weg dazu wüßten und man ihnen mit Rath und That an die Hand ginge, als eine sehr große Erleichterung ihrer ohnehin drückenden Lage wünschen würden, und von den schweren Versäumnissen, welche sich diejenigen Personen, denen diese Pflicht obliegen müßte, theils durch wirkliche Unkunde, theils durch Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen. —

Woher es komme, daß die Kranken verhältnißmäßig so spät in die Anstalt überbracht werden, lag hauptsächlich den mit der oberen Verwaltung beauftragten Personen auszuforschen ob, ja es wäre dies von viel größerer Wichtigkeit im Interesse der Provinz und der leidenden Menschheit gewesen, als die Untersuchung, auf welche Weise kleinliche Ersparungen eingeführt werden könnten. Das Uebel kann seinen Grund im Publikum haben, in der Direktion der Anstalt oder in den Behörden, denen die Beförderung und Begutachtung der Aufnahmsgesuche obliegt. Es müßte daher Sorge getragen werden, vor Allem die Bewohner der Rheinprovinz über die großen Vortheile der schleunigsten Ueberbringung in die Heilanstalt zu belehren und Behörden, Aerzte und Geistliche aufgefordert werden, nach Kräften hierbei mitzuwirken; hauptsächlich müßte man aber suchen, das Vertrauen in die Anstalt so viel als möglich zu er-

höhen, statt daß die ewigen Ausfälle gegen die übergroßen Kosten derselben nur darauf hinwirken, die Leistungen der Anstalt in ein falsches Licht zu setzen und sie selbst in Verruf zu bringen. Ja, es müßte auch das besonders hervorgehoben werden, daß gerade durch die beschleunigte Ueberbringung der Kranken die Kosten für die Provinz wie für die einzelnen Gemeinden und Familien hauptsächlich vermindert werden könnten, weil die Zeit des Verweilens in der Heilanstalt dadurch verkürzt und der Andrang nach den Pflegeanstalten vermindert würde. Ferner müßten sämmtliche Behörden, durch welche die Aufnahmsgesuche gehen müssen, und

-49-

die Direktion der Anstalt, in deren Interesse übrigens die schnellst mögliche Aufnahme schon von selbst liegt, zur schleunigsten Beförderung der betreffenden Akten angehalten und der ganze Geschäftsgang soviel wie möglich vereinfacht werden. Auch dürften die zum größten Theile gar nicht oder doch nur sehr schlecht mit den zur Behandlung von Irren nöthigen Mitteln ausgestatteten kleineren Aufbewahrungsanstalten in der Provinz nicht, wie bis jetzt geschieht, frische Fälle längere Zeit zu Heilversuchen aufnehmen, welche dann die Kranken oft erst, nachdem sie bei der Behandlung unter den ungünstigsten Verhältnissen unheilbar geworden sind, der Heilanstalt zuschicken. —

Auf die gründlichste Weise würde beiden aufgeführten Uebelständen zugleich abgeholfen werden, wenn die Provinz eine Pflegeanstalt, welche im innigsten Verbände mit der Heilanstalt stände und nicht weit von derselben entfernt liegen dürfte, errichtete. Eine solche Pflegeanstalt ist ohnehin das dringendste Bedürfniß und über kurz oder lang wird man gewiß genöthigt seyn zu ihrer Einrichtung zu schreiten, die man leider schon zu lange verschoben hat. Eine ordentliche Pflegeanstalt, welche den anfangs auseinandergesetzten Grundsätzen entspricht, gebührt einem Lande wie unsere Rheinprovinz und ihre Errichtung gehört zu ihren nothwendigsten Pflichten. Durchdrungen von dieser Nothwendigkeit ist man auch schon theilweise dazu geschritten; aber durch die Zersplitterung in viele kleine Anstalten würden die Kosten bedeutend vermehrt und die Leistungen — denn auch in einer Pflegeanstalt, wenn sie gut eingerichtet ist, kommen immer noch Genesungen vor — in demselben Grade vermindert. Wäre eine solche Pflegeanstalt von hinreichender Größe mit eigenen, blos für sie bestimmten Aerzten unter die Oberaufsicht des Direktors der Heilan-

stalt, wenn gleich mit ganz getrennter Verwaltung, gestellt, dann würde auch der größte Theil der bei der Aufnahme der Irren in die Heilanstalt nöthigen und sehr hinderlichen Formalitäten gänzlich wegfallen. Einer der wesentlichsten Vortheile dieser Einrichtung würde der seyn, daß der

-50-

Direktor der Heilanstalt nicht mehr in die Nothwendigkeit versetzt würde, vor der Aufnahme eines Kranken über dessen Heilbarkeit oder Unheilbarkeit zu entscheiden und nicht mehr in die Versuchung geführt würde, Kranken, ohne sie zu sehen, wegen anscheinender Hoffnungslosigkeit die Aufnahme in die Anstalt und die ärztliche Behandlung in derselben, welche ihnen vielleicht von dem größten Vortheile ja zur Genesung gereichen könnte, versagen zu müssen. Alle bisheran aufgestellten und für sicher gehaltenen Kennzeichen der Unheilbarkeit haben sich im Laufe der Zeit als trügerisch und unzuverlässig erwiesen und die heute als zuverlässig anerkannten müssen nach Jahren wieder als mehr oder minder unsicher erscheinen, da es gewiß ist, daß mit dem Fortschreiten der Wissenschaft die Grenzen der Heilbarkeit der Irren immer weiter hinausgesteckt werden müssen. Auch sollte schon jetzt nicht mehr von Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Irren die Rede seyn, sondern nur von ihrer Fähigkeit und Unfähigkeit zur ärztlichen Behandlung. Haben sich doch die auf Jahre lange Beobachtung und Behandlung sich gründenden Urtheile der berühmtesten und ausgezeichnetsten Praktiker über die Unheilbarkeit einzelner Irren zuweilen als unrichtig bewiesen, wie häufig müssen dann die Täuschungen seyn, wenn der Arzt, ohne den Kranken auch nur einmal gesehen zu haben, nach einem oft sehr mangelhaften und unkundigen Berichte sein Urtheil fällen soll! Bei der vorgeschlagenen Einrichtung handelt es sich von vorneherein gar nicht mehr um die Feststellung der Heilbarkeit der Kranken, sondern diese könnten ohne Weiteres, nachdem nur erledigt worden wäre, wem die Kosten der Verpflegung zur Last fielen, der Heilanstalt zugeführt werden. Der Direktor würde dann entscheiden, ob sie in derselben verblieben oder gleich der Pflegeanstalt überwiesen würden, was bei deren nicht zu großer Entfernung leicht zu bewerkstelligen wäre. Zeigten sich bei einem der Pflegeanstalt übergebenen Kranken nach kürzerer oder längerer Zeit Zeichen, welche auf

-51-

eine mögliche Herstellung schließen ließen, so könnten die Kranken augenblicklich wieder in die Heilanstalt versetzt werden, zu welchem Zwecke der Direktor der letztern die Pflegeanstalt öfter besuchen müßte. Der Ueberfüllung der Heilanstalt mit hoffnungslosen Kranken würde dadurch auf die leichteste Weise abzuhelpen seyn, da diese alle der Pflegeanstalt übergeben werden könnten. Die großen Vortheile, welche eine solche relative Verbindung einer Irren- Heil- und Pflege-Anstalt in moralischer, wissenschaftlicher und administrativer Beziehung darbietet, hat Damerow¹⁷ in seiner wahrhaft klassischen Schrift auf das Gründlichste auseinandergesetzt und deren Einrichtung in den wärmsten Ausdrücken empfohlen. Eine solche relative Verbindung ist schon in mehreren Ländern in der Wirklichkeit ausgeführt und ward auch bei Errichtung der neuen Anstalt für das Großherzogthum Baden zu Achern zum Grunde gelegt. Wahrscheinlich würden sich auch in der Nähe Siegburgs, jedoch in einer Entfernung, welche nicht über zwei Stunden betragen dürfte, Gebäude finden, welche zu einer Pflegeanstalt eingerichtet werden könnten, besonders da die bei Errichtung der Heilanstalt vorgeschlagenen Räumlichkeiten meistens in dieser Gegend lagen. Sollte es sich aber herausstellen, daß ein gänzlicher Neubau der Heilanstalt ökonomisch größere Vortheile darbiete, wie die Unterhaltung der bestehenden jetzigen, so müßte gleichzeitig an die Pflegeanstalt gedacht und beide in einem schönen harmonischen Ganzen relativ verbunden errichtet werden. —

5) WELCHE GÄNZLICHE UMGESTALTUNG IST MÖGLICH UND ZWECKMÄßIG?

Durch die Bejahung der dritten Frage fällt diese letzte gänzlich weg, da keine Gründe zu einer gänzlichen Umgestaltung der Heilanstalt vorhanden sind; es sey denn, daß sich aus ökonomischen Gründen die Nothwendigkeit eines Neubaus ergäbe. —

-52-

Möchte der Inhalt dieser kurzen Abhandlung Einiges dazu beitragen, das Interesse der Rheinprovinz für eine so wichtige Angelegenheit, wie das öffentliche Irrenwesen ist, zu wecken, möchte er die Vertreter derselben überzeugen, daß auch die Humanität Ansprüche an sie macht, vor denen die materiellen In-

¹⁷ Ueber die relative Verbindung der Irren-, Heil- und Pflege-Anstalten u.s.w. von H. Damerow, Leipzig 1840.

teressen verstummen müssen. Dies ist der Zweck, welcher der Veröffentlichung dieses Schriftchens zum Grunde lag. Daß manches längst Bekannte darin wiedergegeben werden mußte, war nicht zu vermeiden und die Rechtfertigung darüber liegt eben in den Verhandlungen des sechsten Rheinischen Provinzial-Landtages über den betreffenden Gegenstand selbst, da diese zur Genüge dargethan haben, daß man über unsern Gegenstand und seine hohe Wichtigkeit im Allgemeinen nicht hinlänglich unterrichtet zu seyn schien. Auffallend und beklagenswerth bleibt es immer, daß bei der großen Freigebigkeit, mit welcher man gegen andere provinzielle Institute verfuhr, daß bei den humanen Grundsätzen, welche im Allgemeinen den letzten Landtag auszeichneten und sich bis auf Vorschläge zur Abschaffung der Thierquälerei erstreckten, gerade die wichtigste aller provinziellen Anstalten gleichsam stiefmütterlich behandelt und über der Debatte der anscheinend zu großen Kosten der edle Zweck und der hohe Beruf derselben, beinahe vergessen worden ist. Schließlich endlich drängt sich uns nothwendig die Bemerkung auf, wie zweckmäßig und dringlich auch die Vertretung der geistigen Interessen neben den materiellen auf dem Provinzial-Landtage wäre; denn wie der Mensch ein Ganzes aus Körper und Geist ist und bei allen seinen Handlungen beide mitwirken, so muß auch eine Vertretung einer Gesellschaft von Menschen beide Interessen, die materiellen d. h. den Besitzstand, und die geistigen, d. h. die gelehrten Stände, in einem harmonischen Ganzen umfassen, wenn etwas wahrhaft Gutes zur Wohlfahrt Aller gefördert werden soll. —